

2/2008

Wir sind für Sie im Einsatz



Mitarbeiter des Plattlinger Bauhofs

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	33
Dr. Brandl: Aktuelle umweltpolitische Themen bei den Kommunen	35
Dr. Bernhard: „Unter wärmerem Himmel“	37
Dix: Gastkinderregelung auf dem Prüfstand	41
Heedt: Leitbildentwicklung der Stadt Grafing bei München – ein Praxisbericht	43
<i>Presse-Echo</i>	46
<i>AUS DEM DSTGB DStGB zur Umsetzung der E-Wasser-richtlinie</i>	49
<i>PERSONAL Office-Manager/in</i>	51
<i>Aktuelles aus Brüssel</i>	52
<i>Seminarangebote der Kommunalwerkstatt</i>	54
<i>LAND- + FORSTWIRTSCHAFT Wettbewerb „Zukunftsfähige Landnutzung“</i>	56
<i>VERANSTALTUNGEN 10. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung</i>	56
<i>KAUF + VERKAUF Möblierung Sitzungssaal und Trauzimmer</i>	57
<i>VERSICHERUNGEN Elektronikversicherung und Wahlfel­ferversicherung</i>	57
<i>Literaturhinweise</i>	58
IN LETZTER MINUTE: Kreisverband München	59
<i>Bundesverdienstkreuz für Rudolf Heiler</i>	60
<i>Umweltminister Bernhard beim Bayerischen Gemeindetag</i> ..	61

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Umweltpolitik

Aktuelle umweltspezifische Themen

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl sprach auf der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Großen Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags am 23. Januar 2008 in Deggendorf aktuelle kommunalpolitische Themen bei den Kommunen an. Dabei sparte er zwei „Aufreger“ nicht aus: die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie durch die Gemeinden und das Aktionsprogramm Wasserschutzgebiete. In beiden Fällen fühlen sich die Gemeinden vom Staat im Stich gelassen. So sollen sie beispielsweise den Lärm auf durch ihre Gemeinde laufende Bundes- und Staatsstraßen durch vielfältige Maßnahmen „in den Griff bekommen“. Wer hat denn die Straßen gebaut? In wessen Baulast befinden sie sich denn? Warum müssen die Gemeinden für „fremde“ Straßen in Aktion treten? Hier gibt es noch viel Diskussionsbedarf.

Gleiches gilt für das Thema Wasserschutzgebiete. Der Erlass einer Schutzgebietsverordnung für die Schutzzone drei und die dort erforderlichen Auflagen dürfen nicht an den Nachweis gescheiterter Verhandlungen über einen vertraglichen Schutz gekoppelt werden. Das fordert der Bayerische Gemeindetag – und wird dafür mit Nachdruck kämpfen.

Auf den **Seiten 35 und 36** können Sie die Ausführungen des Präsidenten nachlesen.

Ehrung

Verdienstkreuz für Rudolf Heiler

Der Bayerische Gemeindetag freut sich, dass sein Präsidiumsmitglied und Vorsitzender des Bezirksverbands Oberbayern, Erster Bürgermeister Rudolf Heiler, Stadt Grafing bei München, kürzlich das Bundesverdienstkreuz des Bundespräsidenten aus den Händen von Frau Staatsministerin Christa Stewens erhalten hat. Damit wird sein großes kommunalpolitisches Wirken eindrucksvoll gewürdigt und ein Ansporn für andere gegeben, es ihm gleich zu tun.

Klimaschutz

„Unter wärmerem Himmel“

„Unter wärmerem Himmel“ – eine merkwürdige Überschrift. Bayerns Umweltminister Dr. Otmar Bernhard stellte sie



Deutschlands Bevölkerung schrumpft. Seit 2003 geht die Einwohnerzahl kontinuierlich zurück. Und schon seit über drei Jahrzehnten folgt auf jede Generation eine kleinere Generation, weil die Zahl der geborenen Kinder nicht ausreicht, um die Elterngeneration zu ersetzen. Auch die Zuwanderung reicht nicht aus, diese Entwicklung auszugleichen. Vergleicht man die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern, ist die Binnenwanderung von Bedeutung. Süddeutschland und die Stadtstaaten profitieren wegen einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung und eines breiten Angebotes an Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Für Bayern und Baden-Württemberg rechnen die Statistiker bis 2020 mit einem Bevölkerungszuwachs von 123 000 bzw. 105 000. In den „Auswanderungsländern“ wird der Bevölkerungsrückgang und die Alterung dagegen verstärkt. Für Nordrhein-Westfalen wird zum Beispiel ein Verlust von 592 000 Menschen prognostiziert.

über seinen Vortrag zum Klimaschutz, den er am 23. Januar 2008 bei den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Großen Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags in Deggendorf hielt. Er spielte damit auf eine Aussage eines Wissenschaftlers vor rund 100 Jahren an, der prophezeite, dass sich das Klima erwärmen würde und sich die Menschen darüber freuen sollten.

Was dem einen positiv erscheint, mag dem anderen einen Schauer über den Rücken jagen. Der Klimawandel scheint unaufhaltsam. Er lässt sich wahrscheinlich nicht mehr verhindern, sondern nur noch bremsen.

Was die Gemeinden zusammen mit dem Staat zum Klimaschutz beitragen können, lässt sich dem informativen Beitrag auf den **Seiten 37 bis 40** entnehmen.

Dabei kommt der energetischen Sanierung des kommunalen und staatlichen Gebäudebestands eine herausragende Rolle zu. Die Dämmung alter Gebäude, der Einbau neuer Fenster und die Installation einer modernen Heizungsanlage seien hierfür beispielhaft genannt. Der Staat – Bund und Freistaat – gewährt hierfür finanzielle Unterstützung.

Im Rahmen einer Klimawoche im Juni dieses Jahres soll auch die Bevölkerung für den Klimaschutz gewonnen werden. Der Bayerische Gemeindetag, der erklärt hat, der Klima-Allianz als Bündnispartner beizutreten, wird sich selbstverständlich daran beteiligen.

Kinderbetreuung

Gastkinderregelung im Fokus

Auf den **Seiten 41 und 42** gibt Gerhard Dix, in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags für Fragen zum Kindertagesstätten zuständig, einen Überblick über den aktuellen Sachstand zum Thema „Gastkinderregelung“ nach dem BayKiBiG. Ausgehend vom bundesrechtlich verankerten Wunsch- und Wahlrecht der Eltern referiert er die mittlerweile umfangreiche Rechtsprechung unter anderem zur Pflicht der Gemeinden auf ein plurales Angebot. Zum Abschluss stellt er praxiserprobte Lösungen von Gemeinden in einigen Landkreisen Bayerns vor. Diese könnten gerne Nachahmer finden!

Stadtentwicklung

Praxisbericht Leitbildentwicklung

Auch die Stadt Grafing bei München hat sich jüngst aufgemacht, ein Leitbild für die Entwicklung ihres Gemeinwesens zu entwickeln. Die Firma Quadriga hat ihr dabei geholfen. Der Geschäftsführer dieser Firma, Wolfgang Heedt, schildert auf den **Seiten 43 bis 45** die Vorgehensweise zur Entwicklung des Leitbilds. Kurz zusammengefasst kann man sagen: Auf der Grundlage eines schlüssigen, konsequent durchzuführenden Planes kann in überschaubarer Zeit unter Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte eines Ortes ein tragfähiges, zukunftsgerichtetes Leitbild erstellt werden.

//// Aus- und Fortbildung

Seminarangebote der Kommunalwerkstatt

Auf den **Seiten 54 und 55** finden Sie erneut Seminarangebote der Kommunalwerkstatt. Auch im März 2008 bietet die Kommunalwerkstatt der Kommunal GmbH wieder Seminar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen an.

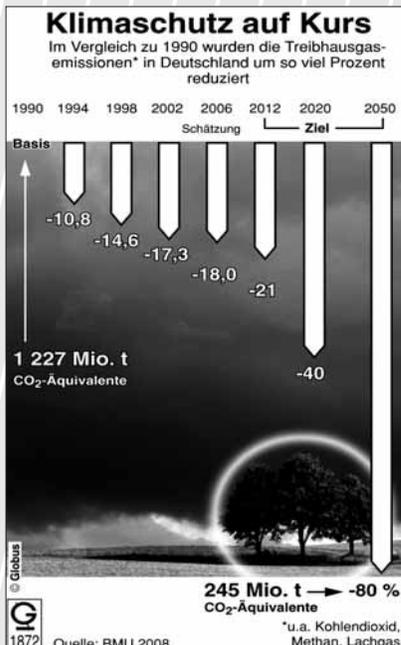
Darüber hinaus werden im März und April 2008 spezielle Einführungsseminare für neugewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angeboten. Diese erhalten eine gesonderte Einladung.

//// Kommunalwahlen

Wahlhelferversicherung

Wie bei früheren Wahlen bietet die Versicherungskammer Bayern auch zu den Kommunalwahlen im März 2008 eine kurzfristige Elektronikversicherung sowie eine Kraftfahrt- und Unfallversicherung für Wahlhelfer an.

Die Wahlhelferversicherung leistet bei Unfällen nicht subsidiär – wie die Ehrenamtsversicherung – erst nach Anrechnung von Vorleistungen etwa des GUVV oder einer privaten Unfallversicherung, sondern zusätzlich – also ohne Anrechnung anderer Versicherungsleistungen – ab dem ersten Prozent einer festgestellten Invalidität. Auch im Kraftfahrtbereich geht die Wahlhelferversicherung über die Ehrenamtsversicherung hinaus. Alles Nähere hierzu auf **Seite 57**.



Betreuung für die Kleinsten: Etwas mehr Angebote

So viel Prozent der unter 3-Jährigen besuchen eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagesmutter/-vater*

Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

Land	Prozent	Veränderung
Sachsen-Anhalt	51,8%	+1,6
Mecklenburg-Vorp.	44,1	+1,0
Brandenburg	43,4	+3,0
Berlin	39,8	+1,9
Thüringen	37,5	-0,4
Sachsen	34,6	+1,2
Hamburg	22,2	+1,1
Hessen	12,4	+3,4
Saarland	12,1	+1,9
Rheinland-Pfalz	12,0	+2,6
Baden-Württemberg	11,6	+2,8
Bayern	10,8	+2,6
Bremen	10,6	+1,3
Schleswig-Holstein	8,3	+0,7
Niedersachsen	6,9	+1,8
Nordrhein-Westfalen	6,9	+0,4

Stand Mitte März 2007, für Niedersachsen Schätzwert *öffentlich geförderte Kindertagespflege Quelle: Statistisches Bundesamt © Globus 1839

Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 bundesweit für rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Damit soll Deutschland den Anschluss an familienpolitisch erfolgreiche Länder in Nord- und Westeuropa schaffen. Das Betreuungsangebot für die Kleinsten wird ausgebaut, aber bis zur Zielmarke von 33 Prozent ist es noch ein weiter Weg. Die Betreuungsquote liegt zurzeit bundesweit bei 15,5 Prozent, in den neuen Ländern (ohne Berlin) mit 41 Prozent deutlich darüber und in den alten (ohne Berlin) mit zehn Prozent deutlich darunter. Die größten Fortschritte im Vergleich zum Vorjahr hat Hessen gemacht. Hier nahm die Betreuungsquote um 3,4 Prozentpunkte zu.

Verheizt

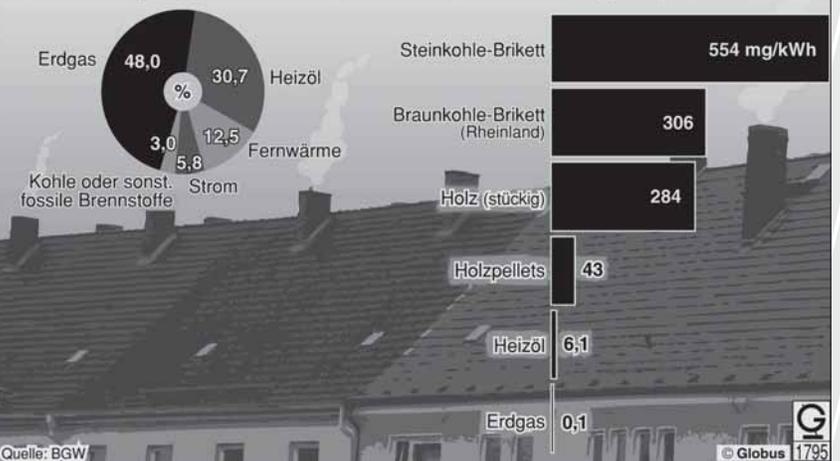
So werden Deutschlands Wohnungen beheizt...

Anteile nach Energieträgern



...und so viel Feinstaub entsteht dabei

in Milligramm pro Kilowattstunde



Fast die Hälfte aller deutschen Wohnungen wird mit Erdgas beheizt. Auch wenn Erdgas prinzipiell durch Biogas ersetzt werden kann, wird Deutschland auch in Zukunft auf Erdgasimporte aus dem Ausland angewiesen sein. Dies gilt auch für Heizöl, mit dem in 31 von je 100 Wohnungen geheizt wird. Bei anderen Energieträgern ist die Importabhängigkeit zwar geringer und die Preise sind demzufolge in geringerem Ausmaß von Angebots- und Nachfrageschwankungen auf dem Weltmarkt abhängig. Nachteilig ist jedoch ihre vergleichsweise schlechte Klimabilanz. Gerade darauf zielt die Bundesregierung mit ihren Plänen, dass ältere Öfen mit Rußfiltern ausgerüstet werden. Kein Wunder, entstehen bei der Verbrennung von Holz in Kaminöfen 284 Milligramm (mg) Feinstaub pro Kilowattstunde (kWh). Werden Holzpellets verheizt, reduziert sich die Emission zwar auf 43 mg/kWh. Mit Heizöl (6,1 mg/kWh) oder gar Erdgas (0,1 mg/kWh) kann Holz als nachwachsender Rohstoff in Sachen Feinstaubreduzierung aber nicht konkurrieren.

Aktuelle umweltpolitische Themen bei den Kommunen*

Dr. Uwe Brandl,
Präsident des
Bayerischen Gemeindetags

Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister Dr. Bernhard, für die Bereitschaft, bereits zur 1. Arbeitsgemeinschaftssitzung seit Übernahme des Ministeramts zu kommen.

Nach Konflikten in der Vergangenheit (Rückforderungsgesetz für Zuwendungen bei Verrechnung Abwasserabgabe, Ermittlung Überschwemmungsgebiete an Gewässer 3. Ordnung durch Gemeinden) herrscht nunmehr „Tauwetter“. Insbesondere beim gerade novellierten Bayerischen Wassergesetz sehen wir anzuerkennende Zugeständnisse an die Gemeinden (Ermittlung Überschwemmungsgebiete durch den Staat, keine Beitragserhebungspflicht für Hochwasserschutzmaßnahmen durch die Gemeinden).

Derzeit sind drei Themenfelder für die Gemeinden im Umweltschutzbereich von besonderem Interesse: Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, das Aktionsprogramm Wasserschutzgebiete sowie Klimaschutzaktivitäten durch die Gemeinden.



1. Umgebungslärmrichtlinie

Hier hoffen wir noch auf Zugeständnisse im Gesetzgebungsverfahren. Vordringlich fordern wir die Zuständigkeit der Regierungen für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen an Hauptverkehrsstraßen. Hilfsweise zumindest finanzielle und sachliche Unterstützung bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne und Zulieferung der Lärmkartierung auch in der 2. Tranche und für die Folgekartierungen. Egal welche Entscheidung der Landtag am Ende trifft: wichtig ist, dass Aufwand und Ertrag im vernünftigen Verhältnis stehen und große Spielräume verbleiben, ob und in welchem Umfang geplant wird.

2. Aktionsprogramm Wasserschutzgebiete

Hier handelt es sich um ein für die Gemeinden als Wasserversorger essentielles Thema. Der Bayerische Gemeindetag ist nicht bereit, auch nur ein Jota vom bewährten hoheitlichen Schutz der Trinkwasserversorgung abzurücken.

Mit den Gemeinden ist nur machbar, dass die bereits praktizierte Vorgehensweise vieler Wasserversorger, nämlich die Entschädigungs- und Ausgleichssummen möglichst nicht über ein Verfahren, sondern über Verträge zu regeln, im Gesetz verankert wird. Darüber hinaus können Vereinbarungen über die nicht zwingend erforderlichen Schutzauflagen in der Schutzzone 3 geschlossen werden.

Ansonsten muss klar sein: Der Erlass der Schutzgebietsverordnung für die Schutzzone 3 und die dort erforderlichen Auflagen dürfen nicht an den Nachweis gescheiterter Verhandlungen über einen vertraglichen Schutz gekoppelt werden. Vielmehr muss Geschäftsgrundlage der Verhandlungen sein, dass zwingend eine Schutzgebietsverordnung für die Zone 3 mit den notwendigen Auflagen kommt. Anreiz für die vertraglichen Lösungen ist, dass zukünftig auch bauliche Mehraufwendungen (z.B. doppelwandige Güllegrube) entschädigt werden und über Pauschalentschädigungen für die Nutzer günstigere Regelungen als bei einem Entschädigungs- und Ausgleichsverfahren herauskommen.

Sollte die Staatsregierung oder die Regierungspartei diesen „Pfad der Tugend“ verlassen, kündigen wir erbitterten Widerstand an.

3. Gemeindlicher Beitrag zum Klimaschutz

Die Geschäftsstelle und einzelne Mitgliedsgemeinden haben bereits frühzeitig – weit bevor das Thema politischer mainstream wurde – sich des Themas Klimaschutz angenommen. Ich darf nur an das Mammutwerk „Die umweltbewusste Gemeinde“ aus den 90er Jahren erinnern, in dem bereits mein Vorgänger, Ehrenpräsident Heribert Thallmair, im Vorwort vom Treibhauseffekt spricht und trotz damals nicht wissenschaftlich eindeutig gekläarter Wirkungszusammenhänge aktives Handeln einfordert und sich klar zu dieser gemeindlichen Aufgabe bekennt.

Auch gab es schon sehr früh vorbildliche Projekte auch aus dem Kreis unserer Großen Mitglieder. Ich denke nur an die energetische

* Statement des Präsidenten bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Große Mitglieder im Bayerischen Gemeindetag am 23.01.2008 in Deggendorf

Gebäudesanierung von mehreren Liegenschaften der Stadt Wunsiedel, die Energieeinsparkonzepte der Stadt Deggendorf für zahlreiche gemeindliche Gebäude oder auch das Nah- und Fernwärme konzept der Stadt Burghausen.

Auch bin ich davon überzeugt, dass auf Grund der kommunalpolitischen Bedeutung des Themas sich mittlerweile jeder Stadt- oder Gemeinderat intensiv mit dem Thema Klimaschutz beschäftigt. Nichtsdestoweniger müssen auch die Gemeinden den Klimaschutz noch stärker bei ihren vielfältigen Entscheidungen berücksichtigen. Und dies nicht nur wegen der vielbeschworenen „Vorbildfunktion“ als der Hoheitsträger vor Ort, sondern schon aus eigenem Interesse, um angesichts steigender Energiepreise den Verbrauch weiter zu minimieren und schrittweise gegenüber den großen Energieversorgern mehr Unabhängigkeit zu gewinnen.

Deshalb macht es auch Sinn, dass sich Staat und Bayerischer Gemeindetag darüber Gedanken machen, wie diese Bestrebungen unterstützt werden können. Ich betone aber, dass den Gemeinden nur Angebote gemacht werden können. Staatliche Vorgaben und Reglementierungen kommen im Rahmen der Allianz nicht in Frage. Unter diesen Vorzeichen sind wir für eine Klimaallianz zwischen Staat und Gemeinden aufgeschlossen.

Ich betone aber auch, dass es sich nicht um eine staatlich beglaubigte Selbstverpflichtung der Gemeinden handeln darf, sondern wie es eine Allianz mit sich bringt, ein kraftvolles Zusammenwirken.

Das Präsidium des Bayerischen Gemeindetags hat bereits im Dezember den Grundsatzbeschluss gefasst, der Klimaallianz beizutreten. Ich meine, die für Anfang Juni ausgerufene Klimawoche wäre ein guter Anlass, die Allianz öffentlichkeitswirksam zu besiegeln.

Bis dahin aber müssen wir uns auf ein gemeinsames Vorgehen einigen, wie die gemeindlichen Anstrengungen gefördert werden können.

a) Zu allererst erscheint es mir wichtig, dass gerade die vielen Gemeinden ohne eigene Spezialisten professionelle Unterstützung erhalten, welche Handlungsmöglichkeiten sie haben.

Deshalb ist es sicher wichtig, systematische Vorarbeiten, seien es Gebäudebenchmarking, seien es Energiesparkonzepte oder Energieberatungen staatlicherseits zu fördern. Durch die Förderung wird die Einstiegsschwelle gesenkt. Hier meine ich, dass eine Mittelzusage für die Laufzeit der Klimaallianz gut wäre.

b) Damit Initiativen in Gang kommen, braucht es jedoch nicht nur Angebote, sondern „Kümmerer vor Ort“: Hier haben die in



kommunaler Trägerschaft in Schwaben, Mittelfranken und Oberfranken bestehenden Energieagenturen wertvolle Arbeit geleistet. Auch wenn die Initiative für weitere Gründungen in anderen Regionen vor Ort erfolgen soll, so wären hier jedoch Anschubfinanzierungen für die ersten Jahre ein wichtiger „Geburtsheifer“.

c) Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns, dass es neben den vielfältigen Informationsmöglichkeiten des Internets einen staatlichen Ansprechpartner – sei es für Förderfragen, sei es für Best Practice Beispiele oder sonstige Informationen – gibt. Von daher begrüßen wir den geplanten „Beratungsknoten“ beim Landesamt für Umwelt. Wichtig erscheint uns aber, dass dessen Schwerpunktaktivitäten eng mit uns abgestimmt werden.

d) Hinsichtlich der konkreten Umsetzungsmaßnahmen – seien es energetische Gebäudesanierungen, seien es Anlagen zur Versorgung mit Energien aus erneuerbaren Quellen – sind selbstverständlich Förderprogramme für das Schultern der Investitionskosten von entscheidender Bedeutung:

Von daher begrüßen wir sehr, dass Bayern seinen Anteil zum Investitionspakt „Energetische Sanierung von sozialen Liegenschaften“ leistet. Aber sicher wird es nicht reichen, dieses Programm nur für ein Jahr auf-

zulegen, von daher würden wir uns hier, vorausgesetzt der Bund bestätigt sein Engagement, eine entsprechende Zusage der Staatsregierung wünschen. Wichtig ist auch, dass die noch ausstehenden Förderrichtlinien wirklich den vom Bund gesetzten Rahmen so weit wie möglich nutzen, so dass die Mittel auch schnell von den Gemeinden für bereits angedachte Projekte abgerufen werden können.

Daneben stellt sich freilich die Frage, ob auch außerhalb der sozialen Infrastruktur, ich denke da etwa an Feuerwehrhäuser, Hallenbäder usw. ein Zuschussprogramm aufgelegt werden kann. In anderen Bundesländern gibt es hier Ansätze. Auch wenn es sich hier großteils um rentierliche Investitionen handelt, sind Zuschüsse auch in geringer Höhe, immer ein wichtiger Impulsgeber.

e) Außerdem würde ich mir wünschen, dass wir gemeinsam ein kraftvolles Zeichen für mehr freiwilliges Engagement im Klimaschutz setzen könnten. Vorstellbar ist, dass auf unserer Landesversammlung 2008, von der ja gerade auf Grund der Neubesetzungen nach der Kommunalwahl ein wichtiger Impuls ausgehen kann, zum Thema Klimaschutz begleitende Ausstellungen auf die Beine zu stellen.

Titelfoto

Das Bild zeigt Mitarbeiter des Plattlinger Bauhofs mit dem Verweis auf den Dienstleister Stadt, bzw. den Service, welchen die Stadt Plattling ihren Bewohnern, bei Schnee und Eis Tag und Nacht gewährt – stellvertretend für alle Gemeinden Bayerns!

„Unter wärmerem Himmel“ *

**Dr. Otmar Bernhard,
Bayerischer Staatsminister
für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Bereits 1896 wies der schwedische Physiker und Chemiker Svante Arrhenius deutlich darauf hin, dass der Mensch durch das Verbrennen fossiler Energieträger das Klima beeinflusst.

„Der Anstieg des CO₂ wird zukünftigen Menschen erlauben, unter einem wärmeren Himmel zu leben“, schätzte er die Lage positiv ein.

Mittlerweile ist der Klimawandel in vollem Gange. Das Jahr 2007 war das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen vor über 100 Jahren und Wissenschaftler prognostizieren erschreckende Szenarien, wenn nicht umgehend gehandelt wird.

Uns bleiben zwei Dekaden, um mit aller Kraft die globale Erwärmung auf einigermäßen beherrschbare 2°C – verglichen mit vorindustrieller Zeit – zu begrenzen.

Dafür ist es notwendig den weltweiten Treibhausgasausstoß bis 2050 zu halbieren (gegenüber 2000)! Eine Mammutaufgabe, die – darüber sind sich alle einig – nur gemeinsam zu bewältigen ist.

Global denken – lokal handeln

In Bayern steht der Klimaschutz seit vielen Jahren ganz oben auf der politischen Tagesordnung.



Bereits im Jahr 2000 wurde erstmals das Bayerische Klimaschutzkonzept aufgelegt und 2003 mit der „Initiative klimafreundliches Bayern“ fortgeschrieben. 2007 wurde jetzt ein weiteres Klimaschutzpaket geschnürt, das sich sehen lassen kann.

Mit dem „Klimaprogramm Bayern 2020“ ergänzt die Staatsregierung wirksam die Maßnahmen von Bund und EU. Damit festigen wir unsere Spitzenposition als deutschlandweit führende Klimakompetenzregion und wahren den Vorbildcharakter Bayerns.

Unsere Devise im Klimaschutz heißt „nicht kleckern, sondern klotzen“. Dafür stockt Bayern seine Finanzmittel für Klimaschutz in den kommenden vier Jahren von 2008 bis 2011 nochmals erheblich auf.

Zusätzlich zu den jährlich 100 Mio Euro, die bereits in den Haushalt eingestellt sind, werden nochmals 350 Mio Euro draufgesetzt. Somit stehen in den nächsten vier Jahren insgesamt eine dreiviertel Milliarde Euro zur Verfügung!

Davon profitieren auch die Gemeinden.

Schwerpunkte unseres Klimaprogramms sind:

1. Die Minderung der Treibhausgasemissionen. Dafür werden 223 Millionen Euro bereitgestellt, die vorwiegend zur energetischen Sanierung von Gebäuden eingesetzt werden.
2. Die bestmögliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Der Klimawandel ist nicht mehr aufzuhalten. Das Klimaprogramm Bayern 2020 sieht daher insgesamt 85 Millionen Euro für Anpassungsstrategien, wie Hochwasserschutzmaßnahmen, Wasserschutzgebiete für Trockenzeiten oder zusätzliche Artenhilfsprogramme vor.

3. Die dritte Säule des Klimaprogramms ist ein 42 Millionen Euro schweres Forschungs- und Entwicklungsprogramm, um mehr über die Auswirkungen des Klimawandels oder ressourcenschonenden Technologien zu erfahren.

Dabei werden wir als erstes die Maßnahmen in Angriff nehmen, die die schnellsten und effektivsten Erfolge versprechen. Aus über 150 Maßnahmen wurden 14 Schwerpunkte festgelegt, die einen hohen Kosten-Nutzen-Faktor aufweisen.

Klimaschutz auf kommunaler Ebene

Aber: Der Erfolg braucht die Mithilfe aller! Denn: Was wir im Kleinen nicht schaffen, können wir im Großen nicht erreichen! Daran hat auch Dr. Beckstein in seiner Regierungserklärung keinen Zweifel gelassen: „Gemeinsam für Bayerns Zukunft heißt: Starke Kommunen“.

Der Klimawandel wird lokal verursacht, und seine Auswirkungen werden lokal erfahren. Deshalb muss Klimaschutz auch vor Ort als politische Aufgabe angenommen werden.

So stehen besonders die kommunalpolitisch Verantwortlichen, der Bürgermeister, die Mandatsträger und die politischen Parteien, in der Verantwortung.

Von ihnen sollten die Initiativen ausgehen. In ihrer Hand und Verantwortung stehen die Entwicklung von Leitbildern und Konzepten, von Maßnahmen und deren Überprüfung.

Handlungsmöglichkeiten

Es gibt kein Standardrezept für kommunale Klimapolitik, aber zahlreiche Handlungsmöglichkeiten.

Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen, die den Ausstoß des Klimagases Kohlendioxid verringern: also sparsamere und effizientere Technologien und die Nutzung CO₂-neutraler Energieträger.

Nirgendwo lässt sich CO₂ so wirksam einsparen wie bei der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes.

* Rede von Staatsminister Dr. Otmar Bernhard bei der Arbeitsgemeinschaft für die großen Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags in Deggendorf am 23.01.2008

Fast 40 Prozent Energie in Bayern wird für Heizung und Warmwasser verbraucht.

Mit einem Aufwand von nur 40 Euro lässt sich bei den wirksamsten Maßnahmen eine Tonne CO₂, also rund 280 Liter Heizöl einsparen. Das rentiert sich bei einem Heizölpreis von knapp 70 Euro für 100 Liter.

Wir werden daher mit 186 Mio Euro die energetische Sanierung staatlicher (150 Mio €), sowie kommunaler und kirchlicher (6 Mio €) Gebäude unterstützen. Mit weiteren 30 Mio € beteiligen wir uns am Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur. Dazu zählen auch Schulen, Kindertagesstätten und (Schul-)Turnhallen.

Ein ebenfalls hohes Einsparpotenzial erreichen wir durch Beleuchtungsoptimierung: Durch eine Optimierung der Beleuchtung, z.B. in Verwaltungsgebäuden lassen sich 30 – 50% der Stromkosten für die Beleuchtung einsparen. Studien zufolge gibt es in der EU ein CO₂-Minderungspotenzial von jährlich etwa 25 Mio. Tonnen allein durch Umstellung auf Energiesparlampen!

Das Bayerische Umweltministerium lässt schon seit den 90er Jahren in ausgewählten energieintensiven Branchen Untersuchungen zum Klimaschutz durch Energieeffizienz durchführen. Die Ergebnisse sind in einer Reihe von Leitfäden veröffentlicht. Diese können beim Bayerischen Landesamt für Umwelt bezogen oder im Internet bestellt werden.

Auch bei den kommunalen Abwasseranlagen können CO₂-Emissionen deutlich reduziert werden.

Die kommunalen Kläranlagen in Bayern verbrauchen rund 650 GWh elektrische Energie pro Jahr.

Untersuchungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt haben ergeben, dass durch betriebliche Optimierungsmaßnahmen bis zu rund 200 GWh elektrische Energie pro Jahr eingespart werden könnten, das entspricht das einer möglichen CO₂-Einsparung von 125 000 t pro Jahr.

Wesentliche Ansatzpunkte sind:

- die Steigerung der Energieeffizienz bei der Abwasserreinigung in der Kläranlage,
- die CO₂-neutrale Gewinnung von elektrischer Energie aus Klärgas, das bei der Klärschlammfäulung anfällt und
- die Wärmerückgewinnung aus dem Abwasser.

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt im kommunalen Umweltschutz ist der Einsatz erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe. Bayern liegt damit schon heute vorn in Deutschland.

Hier können die Kommunen als Energieversorger und Energieverteiler eine CO₂-arme Energieversorgung entscheidend voranbringen: z.B. durch Blockheizkraftwerke mit Nahwärmeversorgung, gespeist von erneuerbaren Energien wie Biomasse oder Erdwärme oder durch Wärmelieferverträge im Contracting-Modell.

Allerdings tritt der Anbau von Bioenergiepflanzen verstärkt in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion. Beim Ausbau des Biomasseanbaus müssen deshalb mögliche Auswirkungen auf Landschaft und Natur berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollte Biomasse zur Wärme- und Stromerzeugung eingesetzt werden, um Ihre Klimaschutzpotenziale bestmöglich zu nutzen.



StMUGV unterstützt Kommunen

Das StMUGV unterstützt die Kommunen maßgeblich bei Ihren Maßnahmen zum Klimaschutz.

Bereits seit 1998 existiert das CO₂-Minderungsprogramm für kommunale Liegenschaften. Damit unterstützen wir Bayerische Kommunen bei Vorhaben zur CO₂-Minderung – also z.B. bei der Erstellung eines Energieeinsparungskonzepts, Aufbau eines Energiemanagementsystems, Planung zur Erneuerung einer Heizanlage, Planung der energetischen Sanierung eines Gebäudes. Bislang wurden rd. 250 Maßnahmen mit ca. 3,2 Mio. Euro gefördert.

Mittlerweile besteht auch ein nahezu flächendeckendes Energieberatungsangebot bei den Kreisverwaltungsbehörden für Kommunen und Bürger. Geschulte, wertneutrale Energieberater beraten kostenfrei und ohne privatwirtschaftliches Interesse in allen Energiefragen.

Zusätzlich stehen die regionalen Energieagenturen mit besten Kontakten zu Fachfirmen und Handwerk als Berater in allen Fragen des Energiesparens zur Verfügung und unterstützen Kommunen auch bei größeren Projekten und der Erschließung von Fördermöglichkeiten.

Wir raten den Kommunen auch, das Instrument des Europäischen Qualitätsmanagementsystems „eea“ (European-Energy-Award) verstärkt zu nutzen.

Städte und Kommunen, die am eea teilnehmen, reduzieren mit Unterstützung eines von der Bundesgeschäftsstelle eea in Berlin geschulten und akkreditierten eea-Beraters zunächst ihren Energieverbrauch. Anschließend werden die durchgeführten Energiesparmaßnahmen bewertet, erfolgreiche Kommunen erhalten eine werbewirksame Auszeichnung.



Staatsminister Bernhard diskutiert mit den Mitgliedern der AG Große Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags



Tagungsort der AG Große Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags: Der Kapuzinerstadel in Deggendorf

Eine höchst erfreuliche Triebfeder des kommunalen Klimaschutzes sind seit jeher die lokalen Agenda21-Prozesse. Das bayerische Umweltministerium hat in den zurückliegenden Jahren deshalb auch mehr als 200 Kommunen finanziell bei der Agenda21 unterstützt.

In Zukunft werden wir in der Agenda-Förderung auf zwei Säulen setzen:

Die eine Säule ist die gezielte fachliche Unterstützung der Kommune z.B. beim Klimaschutz. Dafür werden wir voraussichtlich Anfang 2008 die „KommA21 Bayern“-Stelle am Landesamt für Umwelt zu einer „Stelle für kooperativen kommunalen Umweltschutz“ weiterentwickeln. Diese Fachstelle ist dann der Partner für Kommunen.

Die andere Säule ist ein Bildungsangebot in Kooperation mit anderen Einrichtungen. Es soll vor allem die Verantwortlichen vor Ort unterstützen. Den Kern bildet das „Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune“. Mittelfristig soll ein sich selbst tragendes Akteursnetzwerk von bis zu 100 Kommunen entstehen.

Klimaschutz geht alle an

Klimaschutz ist eine Aufgabe, der wir uns alle verantwortlich stellen müssen. Wir suchen deshalb ganz gezielt die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft insgesamt und den Verbänden in der Bayerischen Klima-Allianz im Besonderen.

Der Bund Naturschutz, die beiden großen christlichen Kirchen in Bayern und der Bayerische Landkreistag sind bereits dabei. Der Verband der Bayerischen Bezirke, der Bund der Architekten, die bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau werden jetzt im Februar beitreten. Der Baye-

rische Jugendring und der Landesbund für Vogelschutz werden noch im Laufe dieses Jahres folgen.

Ganz besonders freut es mich, dass Sie Herr Präsident Dr. Brandl, am 12. Dezember 2007 mitgeteilt haben, dass auch der Bayerische Gemeindetag der Klima-Allianz als Bündnispartner beitreten will.

Gemeinsam mit unseren Partnern in der Klima-Allianz wollen wir insbesondere die Bevölkerung für den Klimaschutz gewinnen. Dazu veranstalten wir unter anderem im Juni 2008 eine Klimawoche mit einer Vielzahl von Aktionen in ganz Bayern.

Lärmaktionspläne

Abschließend möchte ich zwei weitere Themen aus meinem Ressort ansprechen: Lärmaktionspläne und Entschädigungsleistungen in Wasserschutzgebieten.

Zentrales Ziel der EG-Umgebungslärmrichtlinie ist die Erfassung von Umgebungslärm in Lärmkarten und dessen Minderung anhand von Aktionsplänen, vor allem in dicht besiedelten Gebieten.

Anders als bei den Luftreinhalteplänen hat die EU beim Umgebungslärm keine Lärmgrenzwerte vorgegeben. Rechtsgrundlage für Lärmschutzmaßnahmen bleibt deshalb das nationale Fachrecht.

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie bindet viel Arbeitskapazität bei Staat und Kommunen. Ein stärkerer quellenbezogener Lärmschutz dagegen würde statt der jetzt im Vordergrund stehenden Lärmverwaltung auch zu spürbaren Entlastungen führen.

Es macht keinen Sinn, wenn Produkte hergestellt und europaweit in den Verkehr gebracht werden, deren Einsatz wegen Lärmentwicklung örtlich, zeitlich oder betrieblich wieder begrenzt werden muss. Guter, quellenbezogener Lärmschutz hingegen wirkt immer und überall.

Der Bayerische Städtetag hat am 11.07.2007 in Fürth ehrgeizige Abgas- und Lärmvorgaben für die Fahrzeughersteller eingefordert. Er hat das im EG-Vertrag enthaltene Verursacherprinzip angemahnt. Quellenbezogene Maßnahmen müssen Vorrang vor immissionslastigen Regelungen bekommen.

Eine entsprechende gemeinsame Initiative der Kommunalen Spitzenverbände, des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung unterstütze ich gerne.

Aktuell sind die Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen und Großflughäfen im Internetangebot des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht.

Die Ballungsräume Augsburg, München und Nürnberg veröffentlichen selbst. Die Lärmkarten für die Haupteisenbahnstrecken erstellt



das Eisenbahn-Bundesamt mit Verspätung in diesem Frühjahr.

Für den Vollzug der EG-Umgebungslärmrichtlinie sind nach Bundesrecht die Gemeinden oder Landesbehörden zuständig.

Die vom bayerischen Kabinett vorgelegte Landesregelung orientiert sich daran, ob Lärmprobleme eher überörtlich oder eher örtlich gelöst werden können. Abgestellt wird zudem auf eine ausgewogene Aufteilung der Lasten.

Nach unserer Kenntnis sind in 12 Ländern die Kommunen – teilweise auf eigenen Wunsch hin – alleine für die Aktionsplanung zuständig. Drei Länder haben eine reine Staatslösung. Bayern verfolgt eine Mischlösung.

Zusammen mit dem Kosten für die Kartierung übernimmt der Freistaat in der Stufe 1 Kosten von rd. 2,5 bis 3 Mio €. Eine Schlechterstellung gegenüber der Situation in unseren Nachbarländern sehe ich damit grundsätzlich nicht.

Im Landtag wird derzeit die von der Staatsregierung geplante Landesregelung beraten. Ein Beschluss des Landtags ist allerdings nicht vor April 2008 zu erwarten.

Entschädigungsleistungen in Wasserschutzgebieten

Nun noch zum Thema „Entschädigungsleistungen in Wasserschutzgebieten“.

Seit 2004 wird der Eigentumsschutz besonders intensiv unter dem Gesichtspunkt

„Wasserschutzgebiete“ diskutiert. Insbesondere wird darüber nachgedacht, wie die bestehenden ordnungsrechtlichen Instrumente des Trinkwasserschutzes mit einem vertraglichen Wassergebietsschutz ergänzt werden können.

Ziel ist es, die zum Trinkwasserschutz erforderlichen Vorsorgemaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und eine dafür angemessenen Ausgleich im Bereich der weiteren Schutzzone III in Wasserschutzgebieten auch vertraglich zu regeln.

Der Abschluss solcher Verträge ist schon heute gängige Praxis. Mit der diskutierten Fortschreibung des Bayerischen Wassergesetzes sollen der Landwirt als Eigentümer und der kommunale Wasserversorger zu fairen Partnern werden, die die gleichen Ziele verfolgen.

Durch eine individuelle, an die jeweilige Situation angepasste Vertragsregelung zwischen beiden Parteien soll das Optimum an Schutz und Sicherheit für Bayerns Trinkwasserreserven erreicht werden. Sollte im Einzelfall die partnerschaftliche Lösung nicht erreicht werden, lässt die erwogene Regelung zudem weiterhin eine ordnungsrechtliche Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten zu.

Noch bestehen Unstimmigkeiten. Der bisherige Vorschlag zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes geht den die Eigentümerinteressen vertretenden Verbänden nicht weit genug, dem Bayerischen Gemeindetag und den Wasserversorgungsunternehmen aber viel zu

weit. Weitere Diskussionen stehen noch an. Eine Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

Gute Wünsche

Sorgen, Herausforderungen aber auch Handlungsmöglichkeiten im Kommunalen Umweltschutz gibt es zu Hauf.

Aber schon Laotse sagte:

„Selbst eine Reise von tausend Meilen beginnt mit einem ersten Schritt.“

Lassen Sie uns also gemeinsam Schritt für Schritt vorangehen, es lohnt sich.



Angeregte Diskussion mit dem Herrn Minister

Die Handwerkskammer für Mittelfranken sucht zum nächst möglichen Eintritt eine/n

stellvertretende/n Leiter/in der Finanzverwaltung

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere

- Erstellung der Haushalts- und Jahresrechnung
- Versicherungs- und Vertragsmanagement
- Betreuung der Liegenschaften
- Organisation und Abwicklung von staatlichen Zuschüssen

Wir erwarten von Ihnen

- ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium zum/zur Dipl.-Betriebswirt/in (FH) oder Dipl. Finanzwirt/in (FH) bzw. die erfolgreich abgelegte Angestelltenfachprüfung II
- den sicheren Umgang mit dem gesamten Microsoft-Office-Paket
- die Bereitschaft zur Weiterbildung

Wir bieten Ihnen

- eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit

- flexible Arbeitszeit
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

Die Vergütung erfolgt entsprechend Ihrer Berufserfahrung und Qualifikation.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an die

Handwerkskammer für Mittelfranken
Personalabteilung

Sulzbacher Straße 11-15 · 90489 Nürnberg
Telefon 0911 5309-0 · Telefax 0911 5309-288
irene_fehr@hwk-mittelfranken.de · www.hwk-mittelfranken.de



**Handwerkskammer
für Mittelfranken**

Gastkinderregelung auf dem Prüfstand

- Anmerkungen zum BayKiBiG -

Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag

25.07.07 (AZ: RO 3 K 07.253) festgestellt, dass in einer 7.300 Einwohner großen Gemeinde mit drei Kitas, die von zwei verschiedenen Trägern betrieben werden, das Gebot der Trägerpluralität erfüllt sei. Die Prognoseentscheidung im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung ist fehlerfrei zustande gekommen. Geklagt hatte eine auswärtige Einrichtung, die eine besondere Pädagogik anbietet, auf Anerkennung von fünf Betreuungsplätzen. Die Regens-

Die Umfrage des Bayerischen Gemeindetags im vergangenen Jahr hat gezeigt: Mit der so genannten Gastkinderregelung im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Art. 23 BayKiBiG) tun sich viele schwer, die Kommunen gleichermaßen wie die Einrichtungsträger und die Eltern.

Im Kern geht es um die häufig strittige Frage, ob die Aufenthaltsgemeinde eines in einer auswärtigen Einrichtung betreuten Kindes dazu verpflichtet ist, den kommunalen Finanzierungsanteil nach Art. 18 Abs. 1 BayKiBiG zu leisten. Die aktuelle Rechtsprechung hat in dieses Dunkel ein wenig Licht gebracht. Zahlreiche Städte und Gemeinden haben sich auf den Weg gemacht, auf der Grundlage interkommunaler Zusammenarbeit auftretende Problemfälle vor Ort einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen.

Aufgrund der Umstellung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen (Kita) von einem oftmals als ungerecht empfundenen pauschalen hin zu einem nunmehr punktgenauen Kind und Buchungszeit bezogenen Fördersystem treten Probleme bei der Abrechnung der Kinder auf, die außerhalb ihrer Aufenthaltsgemeinde betreut werden. Welche Kita ein Kind besuchen soll, fällt grundsätzlich in die Entscheidungskompetenz der Eltern.

Wunsch- und Wahlrecht der Eltern

Der Bundesgesetzgeber normiert in § 5 SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht, dem zu Folge die Eltern das Recht eingeräumt bekommen, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen. Diese geforderte Trägerpluralität kann allerdings über die Hälfte der bayerischen Gemeinden nicht erfüllen, weil aufgrund der Kleinteiligkeit der kommunalen Landschaft in Bayern nur ein Kita-Träger vor Ort vorhanden ist. Aus der Sicht vieler dieser Gemeinden ist es nicht nachvollziehbar, dass diese mit einem hohen finanziellen und personellen Aufwand betriebenen Kitas noch größere betriebswirtschaftliche Defizite erwirtschaften, wenn einheimische Kinder in auswärtigen Einrichtungen betreut werden sollen. Manche Gemeinden fürchten sogar um die Existenz ihrer örtlichen Kita.

Bei den Gerichten sind diese Gemeinden allerdings mit ihrer Auffassung nicht durchgekommen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat in seinem Beschluss vom 23.08.06 (AZ: 12 CE 06.1468) festgestellt, dass dem Anspruch der Eltern auf Pluralität und dem sich aus § 5 SGB VIII ergebenden Wunsch- und Wahlrecht seitens der Gemeinden nicht mit dem Argument begegnet werden kann, die bestehenden örtlichen Kindertageseinrichtungen seien gleich geeignet, nicht ausgelastet und könnten daher den Bedarf decken. Die Gemeinde muss danach die Wahlmöglichkeiten unterstützen, die die Eltern auch konkret nachfragen. Demnach sind mindestens zwei verschiedene Angebote notwendig. Die sich nun ergebende Frage, wie viele verschiedene Angebote denn eine Aufenthaltsgemeinde vorzuhalten bzw. mit zu finanzieren hat, ist noch offen. So hat das Verwaltungsgericht Regensburg in einem rechtskräftigen Urteil vom

burger Richter kamen zu der Erkenntnis, dass in kleineren kreisangehörigen Gemeinden die Gemeinde im Rahmen der Planungsentscheidung bei einer darüber hinausgehenden Nachfrage nach einem zusätzlichen pädagogischen Angebot darauf abstellen darf, wie viele Kinder gemessen an der Gesamtzahl in der Gemeinde dieses Angebot nachfragen und wie stetig die Nachfrage voraussichtlich sein wird und ob im Gemeindegebiet vorhandene Plätze ausgelastet sind. Im konkreten Fall waren dies 1,2 Prozent aller Kinder im letzten Kindergartenjahr. Die Feststellung, ob eine Gemeinde über ausreichend Plätze verfügt, setzt Erhebungen, Ermittlungen und Abwägungen voraus, deren Ergebnis in der Bedarfsplanung festgehalten wird. Das individuelle Wunsch- und Wahlrecht der Eltern führe nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht dazu, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII alle von Kindern aus seinem Gebiet besuchten Kindergartenplätze fördern müsste (BVerwG vom 25.04.02, AZ: 5 C 18/01 RdNr. 17, DVBl. 2002, 1415 bis 1417). Somit können Eltern zunächst nur zwischen den vorhandenen Kindergärten, in denen freie Plätze zur Verfügung stehen, auswählen. Von daher gibt es keinen Anspruch auf einen bestimmten Kindergartenplatz, so das VG Regensburg in seiner Begründung.

Da es im vorliegenden Fall nicht zu einer Einigung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit gekommen ist, verpflichtete das VG Regensburg allerdings in einem Parallelverfahren in einem noch nicht rechtskräftigen Urteil (AZ: RO 3 K 07.385) den Landkreis, in dem die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zur Übernahme des kommunalen Finanzierungsanteils nach Art. 7 Abs. 3 BayKiBiG.



Gerhard Dix

Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit

In einem anderen Fall berief sich die Aufenthaltsgemeinde mit einem Kita-Träger vor Ort auf ihre desolate Haushaltslage, die ihr eine Mitfinanzierung eines auswärtigen Krippenplatzes nicht ermögliche. Das VG Regensburg kam in seinem Urteil vom 24.01.07 (AZ: RN 3 K 06.1657) zu der Erkenntnis, dass die Gemeinde keinen Krippenplatz anbieten könne und daher nicht über ausreichend Plätze im Sinne des Art. 23 Abs. 1 Satz BayKiBiG verfüge. Zur finanziellen Leistungsfähigkeit führte das Gericht aus, dass die derzeit angespannte Haushaltslage die Gemeinde nicht davon entbindet, einen auswärtigen Krippenplatz zu fördern. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde hat nicht dargelegt, dass sie finanziell leistungsfähig ist. Leistungsunfähig wäre sie nur, wenn sie bereits alle freiwilligen Leistungen abgebaut hätte und ihr eine Kreditaufnahme nicht zumutbar wäre.

Zwingende persönliche Gründe

Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG räumt Eltern die Möglichkeit ein, Anträge bei der Aufenthaltsgemeinde zu stellen, aufgrund zwingender persönlicher Gründe, die insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit betreffen, einen auswärtigen Betreuungsplatz mit zu finanzieren. Dieser Härtefall kann allerdings nur dann eintreten, wenn die Aufenthaltsgemeinde über eine ausreichende Trägervielfalt vor Ort verfügt und Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen ist dabei von der Aufenthaltsgemeinde zu überprüfen, inwieweit die von den örtlichen Kita-Trägern angebotenen Öffnungszeiten mit den Bedürfnissen der arbeitenden Eltern in Einklang zu bringen sind. Passen diese Zeitfenster nicht übereinander und die Eltern sind daher gezwungen, ihr Kind mit an den Ort ihrer Arbeitsstelle zu nehmen, reduziert sich der Ermessensspielraum der Aufenthaltsgemeinde erheblich. Allerdings können in diesen Ausnahmefällen die Gemeinden von den Eltern eine angemessene Mitfinanzierung des kommunalen Anteils in Höhe von bis zu 50 Prozent erheben, wobei die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern zu berücksichtigen ist.

In den ersten Verfahren hatten sich die Verwaltungsgerichte in München und Regensburg damit zu befassen, ob überhaupt ein zwingender persönlicher Grund seitens der Eltern vorliegt. Die Münchner Richter sahen in ihrem rechtskräftigen Urteil vom 08.05.07 (AZ: M 9 K 06.2999) keinen zwingenden Grund vorliegen, ein Kind in einer auswärtigen Kita betreuen zu lassen, weil in der Nachbargemeinde bereits die Geschwister zur Schule gehen. Die Gemeinde verwies auf ausreichend freie Plätze in sieben Kitas mit unterschiedlicher Ausrich-

tung. Das VG München entschied, dass eine Gemeinde, die ein ausreichendes, breitgefächertes Angebot geschaffen hat, nicht jedem Einzelwunsch nachkommen muss.

In einem weiteren Verfahren hatte das VG Regensburg darüber zu befinden, ob gesundheitliche Gründe geltend gemacht werden können, damit ein Kind über Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG eine auswärtige Kita besuchen darf. In einem ärztlichen Attest hieß es, dass durch den Besuch eines Waldkindergartens und der günstigen gesundheitlichen Entwicklung des Kindes „eine Fortsetzung des Waldkindergartenbesuchs wünschenswert“ sei. Die Richter sahen in dieser vorgebrachten Argumentation keinen zwingenden Rechtfertigungsgrund, legten Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG restriktiv aus und gaben der Aufenthaltsgemeinde recht. Eine Berufung lehnte der VGH ab.

Der VGH hatte sich in einem weiteren Verfahren damit zu befassen, ob es sich beim Besuch eines jüngeren Geschwisterkinds in einer auswärtigen Kita, in der bereits der ältere körperbehinderte Bruder betreut wird, um einen zwingenden persönlichen Grund handelt oder nicht. Das VG Würzburg hatte dies in seiner Entscheidung vom 07.02.07 (AZ: W 1 E 07.85) bejaht. Anders der VGH. Das Gesetz anerkenne zwar das Interesse, Geschwister zeitgleich in einem Kindergarten zu betreuen, als besonderen Grund für den Bedarf auf einen auswärtigen Vormittagsplatz ausdrücklich an. Aber dieses Interesse der zeitgleichen Betreuung begründet keinen Ausnahmefall im Sinn von Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG. Es ist den Eltern ohne weiteres zumutbar, das jüngere Kind vor der Fahrt mit seinem Bruder zur auswärtigen Kita im Vorbeifahren in einen der beiden wohnortnahen Kindergärten zu bringen und ihn dort im Rahmen der Rückfahrt wieder abzuholen. Ebenso wenig stellt das Interesse des behinderten Bruders, gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder einen Kindergarten zu besuchen, einen zwingenden persönlichen Grund dar, stellte der VGH in seinem Beschluss vom 25.04.07 (AZ: 12 CE 07.500) fest und hob das Würzburger Urteil auf.

Ergebnis für die kommunale Praxis

In einem ersten Fazit zur Rechtsprechung zum BayKiBiG gelangt man zu dem Ergebnis, dass es für die Gemeinden von erheblicher Bedeutung ist, eine ordentliche und fehlerfreie Bedarfsplanung durchzuführen. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die Wünsche der Eltern bei der Entscheidung über die Anerkennung bedarfsnotwendiger Plätze mit zu berücksichtigen sind. Ein grenzenloses Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird verneint. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein plurales Angebot vor Ort. Dort wo dieses plurale Ange-

bot vorhanden ist und Eltern dennoch ein besonderes pädagogisches Angebot in einer Nachbareinrichtung wünschen, bleibt die Entscheidung des VGH abzuwarten, inwieweit in diesen Fällen möglicherweise die Träger der örtlichen Jugendhilfe den kommunalen Finanzierungsanteil zu übernehmen haben.

Die aus zwingenden persönlichen Gründen vorgebrachten Wünsche der Eltern bedürfen stets einer Einzelfallüberprüfung. Diese Härtefälle sind eher restriktiv ausulegen, sofern sie über die Begründung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinausgehen.

Was bedeuten diese nun gewonnenen Rechtsklarheiten für die kommunale Praxis? Größere Städte und Gemeinden mit verschiedenen Kita-Trägern vor Ort tun sich wesentlich leichter mit der Erfüllung der Elternwünsche als kleinere Kommunen. Somit ergibt sich ein deutlicher Hinweis auf verstärkte interkommunale Zusammenarbeit. So gehen immer mehr Verwaltungsgemeinschaften dazu über, sich die Plätze der in ihren Mitgliedsgemeinden befindlichen Kitas gegenseitig anzuerkennen und somit das Gebot der Trägervielfalt zu erfüllen. Noch einen Schritt weiter gingen als erste die Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach und die kreisfreie Stadt Amberg. Sie alle haben per Gemeinderatsbeschluss festgelegt, dass die jeweilige Sitzgemeinde die Kosten für auswärtige Kinder aus diesen Gemeinden übernimmt.

Diesen Weg haben auch die Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau beschritten. Im Landkreis Fürth regeln die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden diese Vorgehensweise in einer gemeinsamen Vereinbarung. In der Präambel heißt es hierzu: „Die unterzeichnenden Gemeinden streben an, im Rahmen des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, durch Sicherstellung eines pluralen Angebots eine familienfreundliche Regelung im Landkreis zu finden und gleichzeitig den Planungs- und Verwaltungsaufwand zu minimieren. Der Verzicht auf die gegenseitige Verrechnung der Gastkinderbeiträge beruht auf der Annahme, dass sich die Zahlungen im Wesentlichen ausgleichen.“ Integrative Plätze und Krippenplätze sind von dieser Regelung ausgenommen. Auch in Bayerns flächendeckend größtem Landkreis Ansbach bemühen sich derzeit die 58 kreisangehörigen Kommunen um eine solche Regelung.

Die hohe Wellen schlagende Diskussion über die Finanzierung der Gastkinder, verbunden mit dem entstehenden immensen Verwaltungsaufwand, könnte damit vielerorts bald beendet sein.

Leitbildentwicklung der Stadt Grafing bei München – ein Praxisbericht

Dipl.-Kfm. Wolfgang Heedt,
QUADRIGA

Grafing bei München im Landkreis Ebersberg ist eine gewachsene, eigenständige Kleinstadt mit 12563 Einwohnern (Stand: 31.08.2007) und gemeinsam mit Ebersberg als Mittelzentrum ausgewiesen. Als anerkannter Einzelhandelsstandort bietet Grafing vielfältige Einkaufsmöglichkeiten im südlichen Landkreis. Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie mittelständische Handwerks- und Industriebetriebe sind in umfangreicher Zahl vorhanden. In Grafing sind neben der Grund- und Hauptschule auch das Gymnasium Grafing, das Gymnasium im Collegium Augustinum und das Johann-Comenius-Förderzentrum angesiedelt. Zusammen mit der Vollversorgung an Kindergartenplätzen sowie den Krippen- und Horteinrichtungen wird das schulische und vorschulische Spektrum nahezu vollständig abgedeckt. Das Angebot an Hortplätzen, schulintegrierter Mittagsbetreuung für Grundschüler und Nachmittagsbetreuung für Hauptschüler bietet berufstätigen Eltern ein weitgehendes Angebot der Kinderbetreuung. Die in Grafing ansässige VHS und Musikschule runden die Möglichkeit zur außerschulischen und berufsbegleitenden Weiterbildung ab und werden von der Bevölkerung weit über die Gemeindegrenzen hinaus genutzt und geschätzt. Über 60 Vereine zeugen von einer breiten Verankerung bürgerlichen Engagements. Das Museum der Stadt Grafing bietet in seinen Ausstellungsräumen umfang-

Grafing liegt im Einzugsbereich der Münchner S-Bahn und verfügt zusätzlich im Stadtteil Grafing-Bahnhof über eine Regionalbahnverbindung nach München (Strecke München-Rosenheim), die es ermöglicht, den Münchener Hauptbahnhof in konkurrenzlosen 25 Minuten Fahrzeit zu erreichen. Die Anbindung in die Region erfolgt dann über Busverbindungen bzw. über den Anschlusszug der Strecke nach Wasserburg am Inn.

Anlass für die Leitbildentwicklung war die Erkenntnis, dass sich unsere Gesellschaft in einem hochdynamischen Wandlungsprozess befindet. Die Alterung unserer Gesellschaft wird jedem drastisch bewusst, der einmal vom jugendlich quirligen Asien nach Deutschland zurückkommt. Als wenn diese die Renten- und Sozialsysteme belastende Entwicklung nicht schon genug Herausforderungen bergen würde, gesellen sich Globalisierung und Klimawandel hinzu. Zuletzt werden die Lebensentwürfe der Einzelnen immer diversifizierter und damit einher wandelt sich die Gesellschaft in ein Konglomerat aus Lifestyle-Gruppen. Dies betrifft Grafing umso mehr, da durch die Nähe zu München gesellschaftliche Veränderungen in München auch auf Grafing durchschlagen. Es drängte sich förmlich die Frage auf, was die neue Identität Grafings ist, die einen tragfähigen Entwurf für alle gesellschaftlichen Gruppen für die nächsten 10 – 20 Jahre schafft und auch Anziehungskraft nach Außen ausübt?

Als identitätsbildende Faktoren können generell angesehen werden: Historie, Menschen, Betriebe, Handel, Verwaltung, Öffentliches Angebot, Kulturelles Angebot, Sicherheit, Vereinsleben, Traditionen, Freizeitwert, Lage, Umfeld, Umwelt, Erscheinungsbild, Erreichbarkeit, Integrationsleistung, Bedeutung, die der Stadt von den Bewohnern gegeben wird. Die Aufzählung kann beliebig verlängert werden. Im Verhältnis zu einem industriellen Produkt können nicht alle Parameter kontrolliert oder verändert werden (Beispiel: Geschichte der Stadt Dachau). Die Identität einer Stadt wird ganz wesentlich von den Menschen geprägt. Wandern die Menschen (vgl. Neue Bundesländer) ab oder ändern sie ihr Verhalten vom sich Engagieren zum Konsumieren, verändert sich auch die Identität einer Stadt (eines Gemeinwesens).

reiche Darstellungen und Dokumentationen zur Grafinger Geschichte, Künstlern und Kunstwerken sowie historischen Alltagsgegenständen. Jährlich werden neben der umfangreichen Dauerausstellung bis zu sechs Sonderausstellungen zu Einzelthemen organisiert, die überörtliches Publikum anziehen. Als zusätzliches Angebot besteht die Stadtbücherei, die mit derzeit 32 600 Medien und zuletzt insgesamt 132 200 Ausleihen jährlich einen weiteren Schwerpunkt, auch über die Stadtgrenzen hinaus, darstellt. Mit der Stadthalle verfügt Grafing über den größten nutzbaren Saal im Landkreis. Hier werden zahlreiche Veranstaltungen und Gastspiele namhafter Künstler durchgeführt. Das Freibad der Stadt Grafing ist als einziges Freibad im Landkreis ein zusätzlicher Anziehungspunkt. Als zusätzlicher Anziehungspunkt wird in Grafing das einzige Kino des Landkreises (und damit im Bereich zwischen München und Rosenheim) betrieben. Das erst kürzlich modernisierte Lichtspielhaus zeigt auf zwei Leinwänden mit insgesamt 404 Plätzen das aktuelle Filmprogramm. Das Eisstadion in Grafing bietet ebenfalls nicht alltägliche Gelegenheit für sportliche Betätigung. Neben der Nutzung durch den EHC Klostersee für Eishockey, Eiskunst- und Eisschnelllauf wird auch Gelegenheit für Breitensport (öffentlicher Lauf) geboten.

Grafing ist aufgrund seiner verkehrlichen Lage (es laufen drei Staatsstraßen sowie drei Kreisstraßen radial zusammen) mit starken Verkehrsproblemen belastet. Diese Belastung ist jedoch gleichzeitig eine Chance für die örtlichen Unternehmen und Einzelhändler, da die gute Anbindung verbunden mit der geographischen Lage (der Nähe zu München, Rosenheim und Wasserburg) für sie Vorteile bietet. Die Verbesserung bzw. Entlastung der verkehrlichen Situation ist ständige Aufgabe.



Wolfgang Heedt

Das Leitbild einer Organisation formuliert kurz und prägnant den Auftrag, die strategischen Ziele und die wesentlichen Orientierungen für Art und Weise ihrer Umsetzung (Werte). Es soll damit allen Organisationsmitgliedern eine einheitliche Orientierung geben und die Identifikation mit der Organisation unterstützen. Wir ersetzen das Wort Organisation in unserem Projekt durch den Begriff des Gemeinwesens. Der Auftrag, der aus dem Leitbild hervorgeht, richtet sich nicht allein an die Stadtverwaltung sondern an alle am Gemeinwesen Beteiligten, d.h. Parteien, Kirchen, Vereine, Unternehmer und Gewerbetreibende, Initiativen sowie jeden einzelnen Bürger. Nur wenn alle gemeinsam ihre gestalterische Kraft in den nächsten Jahren in die gleiche Richtung lenken, kann sich am Ende auch der gewünschte Erfolg einstellen. Es geht also darum, die langfristige Ausrichtung bei der Entwicklung des Gemeinwesens zu bestimmen, Dialog statt Zank zu fördern sowie eine schnellere und nachhaltigere Umsetzung gestützt auf Konsens und die Potenziale des Gemeinwesens einzuleiten.

Stadtmarketing dient der nachhaltigen Sicherung und Steigerung der Lebensqualität der Bürger und der Attraktivität der Stadt im Standortwettbewerb. Im Mittelpunkt des Stadtmarketings steht die kooperative Entwicklung des Gemeinwesens sowie des Stadtbildes mit dem Ziel der Aufwertung einer Stadt und ihrer Leistungen für Bürger, Wirtschaft und Auswärtige. Das Leitbild wird folglich als wesentliche Grundlage für das Stadtmarketing gesehen und benötigt.

Grafiing ist heute ein lebendiges Gemeinwesen, denn Grafings Bürger engagieren sich tagtäglich in über 60 Vereinen, Initiativen und Parteien sowie in den Kirchen. Grafiing ist heute auch eine Einkaufsstadt mit einer enormen Vielfalt an Geschäften – darunter, um nur eine Zahl zu nennen, allein mehr als 12 Modegeschäfte – und bietet damit ihren Einwohnern die Möglichkeit, ihren gesamten Bedarf vor Ort zu decken. Aus Sicht des Arbeitskreises Wirtschaftsförderung der Stadt Grafiing unter Vorsitz des 1. Bürgermeisters Rudolf Heiler war dies jedoch kein Grund, sich zufrieden zurückzulehnen, denn der Wandel ist bereits allgegenwärtig. Dem Arbeitskreis Wirtschaftsförderung war es daher wichtig, das Rad nicht zum wiederholten Mal neu zu erfinden, sondern darum, das Rad auf der Ebene des Gemeinwesens in Schwung zu bringen. Zum Anschlag für dieses Zukunftsprojekt übernahm das Rathaus die Projektführerschaft und stellte auch die notwendigen finanziellen Mittel bereit.

Verbesserte ÖPNV-Verbindungen und Verkehrswege machen z.B. München und Rosenheim als Einkaufsstädte verfügbarer. Zudem bedrohen Internet- und Versandhandel die Grafiinger Geschäfte und in vielen Geschäften stellt

sich in den nächsten zehn Jahren die Frage der Unternehmensnachfolge. Verlöre Grafiing dann durch Schließung von Geschäften an Attraktivität, könnte dies Auswirkungen haben bis hin zur Verringerung von Immobilienwerten. Die Zukunft stellt das Grafinger Gemeinwesen vor Herausforderungen, zu denen es keine Antworten aus der Vergangenheit gibt. Dazu gehören das Älterwerden der Bevölkerung und damit einhergehend Veränderungen bis hinein in die Vereinsstrukturen. Neue Angebote müssen geschaffen werden und es ist zu klären, wie das hohe ehrenamtliche Engagement der Grafinger Bevölkerung vor diesem demographischen Hintergrund aufrechterhalten werden kann. Gleichzeitig kommen durch Zuzug neue Menschen in das Gemeinwesen, die es zu integrieren gilt. Daneben gibt es weitere zukunftsorientierte Themen, wie die Lösung der Verkehrsprobleme, die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Grafiing, die Sicherung und Ausweitung der Einzelhandelsaktivitäten, die Weiterentwicklung des Bildungsangebots und Vieles mehr.

Durch den Anstoß des Leitbildprozesses soll Orientierung gefunden werden bei der Suche nach Antworten auf diese Fragen. Ziel ist es, für alle in Grafiing aktiven gesellschaftlichen Kräfte eine gemeinsame Basis zu schaffen, um die Herausforderungen schnell, konzentriert und koordiniert zu meistern. Eine gemeinsame Basis kann naturgemäß nur dann hergestellt werden, wenn die Grafinger Bevölkerung bei der Formulierung des Leitbildes möglichst breit mit einbezogen wird, denn die Umsetzung des Leitbildes liegt am Ende in der Verantwortung eines jeden Einzelnen (vgl. oben Definition Gemeinwesen). Breit einbeziehen hieß in Grafiing jedoch nicht, dass alle Bürger an Arbeitskreisen teilnehmen oder sich äußern mussten. Aus

kleineren Städten sind Kosten für Verfahren unter hoher initialer Bürgerbeteiligung von bis zu 40 000 Euro bekannt, eine Summe, die aus Grafinger Sicht angesichts einer angespannten Haushaltslage nicht zur Verfügung stand. Um die Klärung von Zukunftsfragen nicht an knappen Mitteln scheitern zu lassen wurde nach einem alternativen und kostengünstigen Verfahren gesucht. Es wurde also hinterfragt, ob die Bürgerbeteiligung bei zweitägigen Auftaktveranstaltungen an Wochenenden wirklich repräsentativ für alle Bevölkerungskreise ist, denn Kaufleute arbeiten, Familien machen Besorgungen und Sportler sind auf Wettkampf. Zudem konnten wir durch Analyse vergleichbarer Prozesse feststellen, dass eine umfangreiche Bürgerbeteiligung immer nur bei der Auftaktveranstaltung zum Tragen kam und die eigentliche Arbeit bis hin zur Ausformulierung des Leitbildes dann von einem kleinen Stab weitergeführt wurde. Um dem zuvor angesprochenen Risiko einer Negativselektion zu begegnen, haben wir Grafiing empfohlen, eine straffe und kompakte Durchführung des Leitbildprozesses umzusetzen, natürlich nicht ohne die eine oder andere kritische Stimme, die eine „basisdemokratische“ Variante präferiert hätte. Durch geschickte Auswahl von Bürgern und den Rückgriff auf vorhandene Strukturen wie Vereine, Initiativen und Parteien gelang es in Grafiing, bestmögliche Repräsentativität herzustellen.

Die Vorgehensweise bei der Leitbildentwicklung folgte den folgenden Abschnitten: Analyse (Wo stehen wir heute?), Sammlung von Visionen (Beschreibung des Zielzustands im Jahre 2020, was soll erreicht werden?), Ausformulierung strategischer Ansätze im eigentlichen Leitbild (Beschreibung des Wegs zum Ziel. Die richtigen Dinge tun!), Definition von Aktionen (Festlegen von Einzelschritten).



Bürgerfest der Stadt Grafiing

Foto: Grafiing

Im Rahmen des initiierten Leitbildprozesses für die Stadt Grafing wurde eine umfangreiche Stoffsammlung zu Visionen, Wünschen und Erwartungen der Grafinger Bürgerinnen und Bürger über die künftige Entwicklung der Stadt erarbeitet, die sicher bei einem „basisdemokratischen“ Verfahren nicht umfangreicher gewesen wäre. Aus den bereits weiter oben angerissenen kostenökonomischen Gesichtspunkten heraus wurden vier Arbeitskreise einberufen zu den Themenkomplexen: Kulturbildung- Brauchtum-Geschichte, Soziales-Kinder-Jugend-Senioren, Wirtschaft-Politik-Verwaltung sowie Natur-Umwelt-Freizeit. Insgesamt wurde 120 Vertreter, i.d. Regel Vorstände der über 60 ortsansässigen Vereine und Organisationen, sowie der Wirtschaft, der Parteien, der Kirchen und der Stadtverwaltung gezielt zu den Arbeitskreisen eingeladen. Hintergedanke bei dieser Vorgehensweise war, die Gruppen zahlenmäßig so klein zu halten, damit in den bis zu 3 Stunden dauernden Arbeitskreisen zügig und konstruktiv gearbeitet werden konnte. Zugleich wurde sichergestellt, dass über die Vertreter von Organisationen die Interessen großer Bevölkerungsgruppen repräsentiert wurden. Allein der Sportverein weist beispielsweise 2700 Mitglieder auf und repräsentiert somit freizeitspezifische Interessen von einem Fünftel der Bevölkerung Grafings.

Zur Vorbereitung der Arbeitskreise wurden bereits bestehende Erkenntnisse, wie z.B. aus einem vorliegenden Einzelhandelsgutachten oder aus Arbeitskreisen auf Landkreisebene vorab ausgewertet, zusammengefasst und in Form eines Impulsreferats den Teilnehmern der Arbeitskreise als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt. Wir als Beratungsunternehmen über-

nahmen die Moderation der Arbeitskreise und sorgten durch unsere Neutralität somit noch einmal für die Einhaltung von Spielregeln mit dem Erfolg, dass über die sonst verfehdeten Parteigrenzen hinweg in sehr respektvoller und konstruktiver Weise Visionen und Vorschläge entwickelt wurden. Wir übernahmen auch die Aufgabe, die umfangreichen Gedanken und Visionen im Nachgang zu den Arbeitskreisen zu systematisieren und katalogisieren. Die Mind-Maps zu den Arbeitskreisen wurden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Zuletzt formulierten wir einen Leitbild-Entwurfstext. Dieser wurde in einer Plenumsveranstaltung aus allen Beteiligten an den vergangenen Arbeitskreisen vorgestellt und sodann von diesen überarbeitet. Trotz Wiesnastich und herrlichem Sonnenschein trafen sich engagierte Bürgerinnen und Bürger erneut und unterstrichen damit ihr Interesse an der Zukunftsgestaltung für das Grafinger Gemeinwesen. In einer mehr als fünfstündigen und engagierten Zusammenarbeit aller Anwesenden wurde der Textentwurf für das Leitbild überarbeitet. So wurden u. a. geprüft, ob alle Ideen aus den zurückliegenden Arbeitskreisen Eingang in den Text gefunden hatten. Vorschläge zur Optimierung der Formulierungen wurden dann noch einmal in sehr konstruktiver Weise diskutiert. So wurde am Ende Konsens erzielt über diejenige Textfassung, die in einer Sonderausgabe von „Grafing aktuell“, dem Grafinger Amtsblatt, allen Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis gebracht wurde. Diese hatten dann die Möglichkeit, per Brief, Fax oder E-Mail ans Rathaus nun ihrerseits Verbesserungsvorschläge zu machen. Die Anmerkungen, die kamen, wurden eingearbeitet und dann die finale Versi-

on des Leitbildtextes dem Gemeinderat zu Abstimmung vorgelegt.

Nach den zurückliegenden Veranstaltungen kann bereits ein wichtiges Fazit gezogen werden: Ein Ziel des Leitbildprozesses, nämlich die Förderung des Dialogs über die Grenzen gesellschaftlicher und politischer Gruppen hinweg, wurde bereits erreicht. Diese neue Gesprächskultur ist nach den in der jüngeren Grafinger Vergangenheit teilweise sehr heftig geführten politischen Auseinandersetzungen ein Wert für sich, den es durch eine Verstetigung des Leitbildprozesses nun zu erhalten gilt.

Die kompakte Durchführung hat sich bewährt. Seitens unseres Beratungsunternehmens wurden alle Zeit- und Kostenpläne eingehalten. Auf der Kostenseite bestand für die Gemeinde kein Risiko von Kostensteigerungen, da wir durch intensive Vorgespräche frühzeitig alle Dimensionen und Risiken des Projekts aufzeigen und uns auf dieser Informationsbasis auch zur Abgabe eines Festpreises bereit erklären konnten. Für die beteiligten Bürger und damit für deren Motivation besonders förderlich hat sich erwiesen, das Verfahren schnell durchzuführen. So lagen zwischen der ersten Arbeitskreissitzung und der Diskussion des Entwurfstextes gerade einmal 12 Wochen inklusive der Sommerferien. Damit wurde für die Teilnehmer dann auch der Erfolg schnell spürbar. Auf Öffentlichkeit in Form von Presse wurde bei allen Arbeitskreisen bewusst verzichtet, um die Veranstaltungen nicht zum Austragungsort von Wahl- und Schaukämpfen zu machen. Auf Grund des Erfolges wurden wir mit der Projektierung der ersten Maßnahmen aus dem Leitbildprozess heraus beauftragt.

VERZEIHUNG, IHR SPARSCHWEIN HAT GERADE EINE KRANKENSCHWESTER VERSCHLUCKT.

SPARSCHWEIN FÜLLEN ODER KINDERN IN SÜDOSTASIEN ZUKUNFT SCHENKEN.

**Sichern Sie mit 31 Euro im Monat das Leben
eines Kindes. Werden Sie Pate!**

Rufen Sie uns an! 0180 33 33 300 (9 Cent/Min.)

Kindernothilfe e.V. · Düsseldorf Landstraße 180 · 47249 Duisburg · www.kindernothilfe.de



Presse-Echo

Presse-Echo

Ohne Bauern verödet das Dorf

Diskussion Einerseits zwar hoher Milchpreis, andererseits aber steigende Kosten auf der Ausgabenseite

Altusried/Krugzell | hä | „Weckt der Anstieg des Milchpreises auf der Ausgabenseite neue Begehrlichkeiten?“ Das war das Thema einer Diskussionsrunde, zu der die Vereinigung „Landstrom“ ins Gasthaus „Hirsch“ in Krugzell geladen hatte.

„Landstrom“ ist eine Vereinigung, die für Landwirte bei den Stromlieferanten günstige Energielieferverträge aushandelt. Die Frage nach den Begehrlichkeiten sei berechtigt und „keinesfalls aus der Luft gegriffen“, meinte der Vorsitzende des Bundes Deutscher Milchviehhalter (BDM) Romuald Schaber. Die Entwicklung des Milchpreises nach oben sei zwar erfreulich, dennoch bestehe kein Grund zum Ausruhen, so Schaber: „Unstehen Kostensteigerungen – vom Diesel bis hin zum Strom – ins Haus.“ Der Handel sei der Gewinner der Preiserhöhungen für Molke- und Milchprodukte, ist Schaber überzeugt.

„Die Politik muss uns Luft zum Leben lassen, wir brauchen ein gerechtes Einkommen“, forderte Lin-

da Breining: „Der Reparaturstau auf unseren Höfen ist groß, da brauchen wir den derzeitigen Milcherlös dringend.“ Und: Die Politiker müssten akzeptieren, dass zu einem funktionierenden und zukunftsfähigen landwirtschaftlichem Betrieb eine intakte Familie gehöre, so ihre Ansicht.

Folgen wären katastrophal

Junge Bauernfamilien brauchen ein gerechtes Einkommen, sonst werden sie den Hof aufgeben, befürchtet der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetags Anton Klotz. Die Folgen wären katastrophal, so Klotz: „Die Infrastruktur bricht auseinander, das Dorf verödet und ist dann für junge Familien uninteressant.“ Daher seien die Kommunen froh, dass sich der Milchpreis stabilisiert habe. Klotz riet den Landwirten die örtlichen Abgeordneten anzusprechen und massiv ihre Forderungen zu untermauern.

Ist ein längerfristiger Vertrag mit einem Stromlieferanten sinnvoll und

wer ist bei Stromausfall für die Beseitigung der Störung zuständig, wenn man den Stromlieferanten wechselt, lautete die Frage von mehreren Bauern. Die Verträge haben in der Regel eine Laufzeit von zwei Jahren, das Risiko einer Preissenkung in diesem Zeitraum sei gering, meinte der technische Leiter von Landstrom, Xaver Martin. Bei Netzausfällen sei der Netzbetreiber zuständig. Er riet den Landwirten sich bei einem Wechsel des Stromlieferanten genau das „Kleingedruckte“ in den Verträgen durch zu lesen. Martin: „Nicht alles was billiger erscheint, ist auch billig.“

Nur, wenn sich die Bauern endlich auf eine gemeinsame strategische Linie einigen, könnten die Politik und der Markt gezwungen werden, auf die Forderungen nach einer gerechten Behandlung der Landwirte einzugehen, so das Fazit der Diskussion. „Unsere Stärke ist unser Produkt, darauf müssen sich alle Bauern besinnen“, fügte Schaber hinzu.

Teperussee
Zeitung
vom 22./23. 12. 07

ROTTACH-EGERN Gemeindetag im Kongress-Saal

2008 tritt das Unternehmenssteuer-Reformgesetz in Kraft, die Gewerbesteuer für die Gemeinden sei dadurch gesichert. Das betonte Johann Keller vom Bayerischen Gemeindetag bei der Kreisverbands-Versammlung in Rottach-

Egern. Die Diskussion über eine Abschaffung der Gewerbesteuer sei damit beendet, so Keller. Rund 30 Vertreter aus dem Landkreis Miesbach – Bürgermeister, Kämmerer und Geschäftsleiter – waren zu der Kreisverbands-Versammlung in den Kur- und Kongress-Saal gekommen. iki

BUNDESVERDIENSTKREUZ

Ebersberger Zeitung vom 21. 01. 08

Heiler: Fürsprecher des ländlichen Raumes

Grafring/München – Rudolf Heiler, Bürgermeister der Stadt Grafring, ist in München mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Die Ehrung des Bundespräsidenten Horst Köhler nahm Bayerns Sozialministerin Christa Stewens in ihrem Hause vor.

In der Laudatio würdigte Stewens den Grafringer als Menschen, der durch sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Wirken besonders zur Stärkung des ländlichen Raumes beigetragen habe. Die Ministerin erinnerte an die politischen Anfänge Heilers in seiner früheren Heimatgemeinde Egmatting, der er von 1980 bis 1996 als ehrenamtlicher Bürgermeister vorstand. „Während dieser Zeit konnte durch Ihr Engagement unter anderem ein umfassendes Straßenbaukonzept verwirklicht werden. Weiterhin initiierten Sie den Bau eines Feuerwehrgerätehauses und des Gemeindebauhofes. Auch die Stärkung



Sozialministerin Christa Stewens überreichte Grafings Bürgermeister Rudolf Heiler das Bundesverdienstkreuz. FOTO: MS

der örtlichen Wirtschaft war Ihnen ein besonderes Anliegen. Mit zahlreichen Projekten trugen Sie maßgeblich zur Anhebung der Wirtschaftskraft der Gemeinde bei“, so Stewens.

Heilers erfolgreiche kom-

munalpolitische Arbeit habe sich schnell über seine Heimatgemeinde hinaus herumgesprochen. Denn 1996 sei er zum 1. Bürgermeister der Stadt Grafring gewählt worden. Auch dort habe Heiler Akzente gesetzt. Beispielhaft

führte Stewens die Verwaltungsreform im Rathaus und die Gründung der Stadtwerke Grafring als Eigenbetrieb sowie die überaus wichtige Städtebauplanung als Lösung der schwierigen Verkehrsproblematik an. „Großen Wert legen Sie auf die Seniorenpolitik. Dabei verdient die Verwirklichung des Seniorenhauses besondere Beachtung“, sagte die Ministerin, die in ihrer Funktion als CSU-Vorsitzende im Landkreis Ebersberg die örtlichen Gegebenheiten genau kennt.

Stewens sagte, dass Heiler zusätzlich zu seinem kommunalpolitischen Wirken noch Ehrenämter in zahlreichen Gremien und Verbänden ausübe. Sie nannte besonders die Funktion als Präsidiumsmitglied des Bayerischen Gemeindetags. „Für Ihre Unterstützung und konstruktiven Beiträge im Zusammenhang mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bin ich Ihnen besonders dankbar.“

Gemeinden wollen auf der schnellen Datenautobahn mitfahren

DSL Die Nachricht über neue Zuschussmöglichkeiten kommt auf dem flachen Land gut an

VON BARBARA HELL

Oberallgäu Zwar ist der Landkreis Oberallgäu mit dem so genannten „schnellen Internet“ zu 91 Prozent versorgt, beruft sich Anton Klotz, Kreisvorsitzender des bayerischen Gemeindetags, auf eine Studie von T-Systems. Doch immer noch werden viele kleinere Orte, Weiler und Baugebiete vom Breitband nicht erreicht. Dass sich daran im neuen Jahr etwas ändern können, hoffen nun die „Land-Bürgermeister“.

Das Grundproblem: Während sich für Telekom die Verlegung von Breitbandkabeln in Ballungsräumen lohnt, lässt sie das flache Land mit einer relativ kleinen Zahl von Kunden unversorgt. Hier müssten die Kommunen einspringen, ein teures

Vergnügen mit Kosten gut über 100.000 Euro pro Verteilerkasten und Leitungsnetz.

Die Nachricht, dass der Bund und der Freistaat zusammen etwa drei Millionen Euro zur Breitbandförderung zur Verfügung stellen, kommt denn auch bei den Rathauseschefs gut an: „Im Interesse unserer Dörfer müssen wir da dran bleiben“, verweist Klotz auf eine hohe Nachfrage privater Interessenten, die das Internet aber auch beruflich nutzen und sich mit der langsamen ISDN-Verbindung herumärgern. „Egal ob Notarzt, Handwerker oder Ingenieurbüro, sie alle sind darauf angewiesen, technisch auf der Höhe der Zeit zu sein.“ Weil in Haldenwang etwa die Versorgung nur bei 83 Prozent liegt, hofft Klotz auf Besserung

durch die staatlichen Zuschüsse. Jedenfalls werde die Kommune sofort Anträge stellen, wenn's um die Verteilung der Gelder geht.

„Brauchen höchsten Standard“

Da will Altusrieds Bürgermeister Heribert Kammel nicht hinten stehen. Denn vor allem im Gewerbegebiet Krugzell gebe es etliche Betriebe, die „den höchsten Standard an DSL wollen, den es gibt.“ Während der Hauptort gut versorgt sei, werde es in den Ortsteilen westlich davon „ganz düster“. Im heutigen Wirtschaftsleben könne es sich niemand mehr leisten, „im analogen Netz zu fuhrwerken“, pocht auch Kammel auf eine optimale Versorgung des flachen Landes.

Auch für Weitnau mit seiner „ex-

trementen Streubesiedlung“ sind die Außenbereiche die Sorgenkinder. „Dabei geht der Trend eindeutig dahin, seinen Beruf im eigenen Wohnbereich auszuüben“, hat Bürgermeister Peter Freytag festgestellt und verweist auf eine große Nachfrage der dort lebenden Bürger. Schließlich sei es auch für die Dörfer mit ihren Gewerbegebieten eine funktionierende Infrastruktur enorm wichtig, und dazu gehörten heutzutage eben nicht nur Wasser, Abwasser und Strom, sondern auch die zeitgemäße Anbindung an Kommunikationsnetze. „Wir warten jetzt darauf, dass uns der Freistaat die Modalitäten für die Zuschussverteilung mitteilt, dann wollen wir Zug um Zug mit von der Partie sein“, verspricht Freytag.

Breitband

Zum Thema „Breitband gibt es eine Reihe Internetadressen, die über den Zustand oder mögliche Alternativen vor Ort informieren:

Eine Auswahl:

- www.breitband.bayern.de Informationen zur Initiative, Hinweise auf Regionalveranstaltungen
- www.zukunft-breitband.de Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie; Link zum (nicht immer genauen) Breitbandatlas, der zeigt, welche Breitband-Techniken vor Ort verfügbar sind
- www.kein-dsl.de Infos und alternative Techniken, Links zu Anbietern und Initiativen

Aus dem Verband



Kreisverband

Passau

Die Mitglieder des Kreisverbands trafen sich am 15. November 2007 in Hutthurm zu einer Versammlung mit umfangreicher Tagesordnung. Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Josef Schifferer, Neuhaus am Inn, konnte dazu auch Herrn Landrat Hanns Dorfner begrüßen, der über aktuelle, insbesondere finanzielle Themen auf der Ebene des Landkreises berichtete. Finanzfragen waren auch Gegenstand des Referats von Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München. Er informierte über die bevorstehenden Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2008 sowie die zu erwartenden Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf die Kommunen. Die Teilnehmer der Versammlung, Bürgermeister und Gemeindebedienstete, beschäftigten sich

ferner unter anderem mit Fragen der Gründung einer Mitfahrzentrale, der gewerberechtl. bzw. gaststättenrechtlichen Behandlung öffentlicher Veranstaltungen und Möglichkeiten zur Stärkung des ländlichen Raums.

Kitzingen

Im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Buchbrunn trafen sich die Mitglieder des Kreisverbands am 26. November 2007 zu einer Versammlung. Traditionsgemäß konnte der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Josef Mend, Iphofen, dazu auch Landrätin Tamara Bischof und weitere Mitarbeiter des Landratsamts begrüßen. Die zahlreich erschienenen Bürgermeister beschäftigten sich unter anderem mit den Neuerungen der Bayerischen Bauordnung 2008, den Gefahren für die Kommunalwälder durch den Eichenprozessionsspinner und Überlegungen zu einem Interkommunalen GIS im Landkreis Kitzingen. Schwerpunkt der Versammlung waren Finanzthemen, über die Landrätin Bischof aus der Sicht des Landkreises und des Bezirks Unterfranken berichtete. Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München referierte über die anstehenden Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2008 und die Unternehmenssteuerreform bzw. deren Auswirkungen auf die Kommunen.

Landshut

Zum Thema Entwicklung der Kommunal Finanzen trafen sich die Mitglieder des Kreisverbands am 4. Dezember 2007 im großen Sitzungssaal des Landratsamts Landshut. Der

Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Fritz Wittmann, Essenbach, begrüßte die zahlreich erschienenen Teilnehmer und informierte über eine Reihe von aktuellen verbandspolitischen Themen. In seinem Hauptreferat ging Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München auf die Unternehmenssteuerreform 2008 und ihre Auswirkungen auf die Kommunen, sowie auf die Konzeption des kommunalen Finanzausgleichs 2008 ein. Er empfahl den Gemeinden, die Haushaltsansätze beim Gewerbesteueraufkommen vorsichtig zu kalkulieren und gegebenenfalls gewisse Verluste einzuplanen. Dies begründete er insbesondere mit der Veränderung der Messzahl bei der Gewerbesteuer. Zum Finanzausgleich 2008 hob er den deutlichen Anstieg der Schlüsselzuweisungsmasse, die Erhöhung der Straßunterhaltungspauschalen und die gestiegenen Fördermittel insbesondere für die Abwasserbeseitigung und für den Hochbau hervor. Gleichzeitig bedauerte er, dass der Freistaat Bayern nicht bereit war, die Kostenerstattungsquote bei der Schülerbeförderung anzuheben. Die Erhöhung des Kommunalanteils an der Kraftfahrzeugsteuer auf 50 % bezeichnete Dr. Keller als Teilerfolg.

Fürstfeldbruck

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen auf Kreiszebene trafen sich die Mitglieder des Kreisverbands am 6.12.2007 im Bürgerhaus in Emmering zur Erörterung der aktuellen Finanzsituation. Wie gewohnt konnte der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Johann Thurner, Mammendorf, zu dieser Herbstversammlung Landrat Thomas Karmasin, den Kreiskämmerer sowie die Finanz- und Personalreferenten des Landkreises begrüßen. Nach dem Hauptreferat durch Direktor Dr. Keller von der Geschäftsstelle in München zu dem Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen für das Jahr 2008 und zu den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform diskutierten die zahlreich erschienenen Bürgermeister und Kämmerer über die finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises im Jahr 2008, insbesondere über die Gestaltung der Kreisumlage. Dabei stellte sich heraus, dass die verbesserte finanzielle Gesamtlage die Möglichkeit bietet, sowohl den Kreisumlagensatz zu senken als auch die angespannte Finanzlage des Landkreises zu verbessern.

Miesbach

Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Franz Hafner, Rottach-Egern, trafen sich die Mitglieder des Kreisverbands am 13.12.2007 im Kongressaal im Rottach-Egern. Nach einer kurzen Vorstellung der Firma KFB durch deren Geschäftsführer referierte Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München über die Auswirkungen



Hoher Besuch: Am Rande eines Kommunalkongresses im Bayerischen Landtag besuchte die stellvertretende Ministerpräsidentin, Staatsministerin Christa Stewens (Bildmitte) in Begleitung des Abgeordneten Joachim Unterländer (2.v.l.) den Informationsstand des Bayerischen Gemeindetags. Die Referenten des kommunalen Spitzenverbands (v.l.n.r. Dr. Johann Keller, Gerhard Dix und Cornelia Hesse) nutzten die Gelegenheit, um mit der Staatsministerin aktuelle sozialpolitische Themen zu erörtern.

gen der Unternehmensteuerreform zum 1.1. 2008. Er ging dabei auch auf die aktuelle Finanzlage der Kommunen und die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen für das Jahr 2008 ein. Dabei stellte er fest, dass sich die finanzielle Entwicklung der Kommunen in Bayern außerordentlich unterschiedlich gestaltet. Ziel des Bayerischen Gemeindetags ist es, auch jenen Gemeinden, die nicht über ausreichend eigene Einnahmen verfügen, eine finanziell solide Basis zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu bieten.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Rudolf Roth, Gemeinde Mainaschaff, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Aschaffenburg, zum 60. Geburtstag.

Aus dem DStGB



DStGB zur Umsetzung der EU-Wasser-rahmenrichtlinie

Angesichts der aktuellen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland hat die Hauptgeschäftsstelle gegenüber dem LAWA-Vorsitzenden, Herrn Ministerialdirigenten Werner Theis, zu den wesentlichen kommunalen Aspekten im Rahmen der Richtlinienumsetzung Stellung genommen.

Der Wortlaut des Schreibens an die LAWA ist im Folgenden wiedergegeben:

„Der Deutsche Städte- und Gemeindebund möchte die fortschreitenden Arbeiten zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland zum Anlass nehmen, Ihnen als Vorsitzender der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) noch einmal aus kommunaler Sicht wesentliche Aspekte vorzutragen. Wir möchten insoweit an das Ende Juni 2007 mit Ihnen in Hannover geführte Gespräch zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie anknüpfen.

1. Allgemeines

Wir möchten vorab noch einmal herausstellen, dass mit der Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie in Deutschland viele Chancen für eine Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Belange und damit auch des Umweltschutzes verbunden sind. Besonders wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang ein koordiniertes Vorgehen, das im Ergebnis einen



STANDORTENTWICKLUNG
UND STÄDTEBAU



KOMMUNALE ENTWICKLUNG



WOHNUNGS- UND EIGENHEIMBAU



**Bayerische
Landessiedlung®**

Bayerische Landessiedlung GmbH
Franziskanerstraße 14
81669 München

Tel. (0 89) 23 87-0
Fax (0 89) 23 87-99
info@bls-bayern.de



Besuchen Sie unsere
neue Website:
www.bls-bayern.de

**Kompetente
Dienstleistungen
für Kommunen**

Kommunal-, Landes- und Staatsgrenzen überschreitenden Gewässerschutz fördert und mit dem Effizienzsteigerungen und Kostenvorteile erzielt werden können. Wir möchten Sie daher in Ihrer Funktion als Vorsitzender der LAWA noch einmal darum bitten, sich für eine Harmonisierung der Umsetzung auf nationaler und europäischer Ebene einzusetzen.

Zwar sind Städte und Gemeinden in Deutschland regelmäßig nicht zuständige Behörden wasserwirtschaftlicher Planungen. Gleichwohl sind sie bedeutende Adressaten: Sie sind in ihrer Funktion als Trägerinnen der Bauleitplanung, als Unterhaltungspflichtige für Gewässer zweiter oder dritter Ordnung, als Wasserversorger, als Betreiber von Abwasserentsorgungsanlagen sowie als Untere Wasser- und Naturschutzbehörden von den aktuellen Maßnahmeplanungen unmittelbar betroffen.

2. Beachtung des Verursacherprinzips

Die bereits durchgeführten Bestandsaufnahmen in Deutschland haben offenbart, dass ein überwiegender Teil der bewerteten Oberflächenwasserkörper und der Grundwasserkörper in Deutschland die von der Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Umweltziele ohne weitere Maßnahmen wahrscheinlich nicht erreichen werden. Mit Blick auf die nun erforderlichen Maßnahmen ist seitens der Länder strikt auf eine Beachtung des Verursacherprinzips zu achten.

Als Hauptbelastung für die Grundwasserkörper sind etwa Nährstoffeinträge, insbesondere Nitrat, aus landwirtschaftlich genutzten Flächen anzusehen. Auch bei den Oberflächenwassern stellen Nährstoffeinträge aus diffusen Quellen, vorrangig aus der Landwirtschaft, die zweithäufigste Ursache für Zielverfehlungen dar. Festgestellte Gewässerverschmutzungen und damit verbundene Verbesserungsmaßnahmen an oder in den Gewässern müssen daher in Zukunft dem tatsächlichen Verursacher zugewiesen werden.

3. Vorgezogene Maßnahmen berücksichtigen

Nach Auffassung des DStGB muss im Rahmen der weiteren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zudem beachtet werden, dass Städte und Gemeinden bereits in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sowie der Gewässergüte unternommen haben. Derartige „vorgezogene Maßnahmen“, die etwa aus der Beachtung der Vorgaben der Kommunalabwasserrichtlinie, kommunalen Abwasserbeseitigungskonzepten sowie sonstigen freiwilligen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte

resultieren, müssen im Rahmen der aktuellen Erarbeitung von Vorschlägen für in Frage kommende Verbesserungsmaßnahmen dringend beachtet werden.

Mit Blick auf die Umsetzung von Maßnahmenprogrammen möchte der DStGB die LAWA zudem noch einmal daran erinnern, dass erkannte Defizite in Deutschland nur unter Wahrnehmung der durch die Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Bewirtschaftungsspielräume verringert werden sollten. Im Rahmen einer richtlinienkonformen Umsetzung sollten Bund und Länder darüber hinaus von der Ausweisung erheblich veränderter Gewässer Gebrauch machen und auch – im Einzelfall – die seitens der Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Ausnahmetatbestände auf eine Anwendung hin überprüfen.

4. Absichten von Maßnahmen – Kosteneffizienz hat Vorrang

Mitentscheidend für den Erfolg der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird sein, die im Einzelfall kosteneffizientesten Maßnahmen herauszufiltern und insgesamt eine abgestimmte Gewässerbewirtschaftung zu verfolgen. Dies setzt seitens der Länder eine abgestufte und insbesondere koordinierte Bewirtschaftungsplanung in den jeweiligen Flussgebietseinheiten voraus. Aus einer derartigen Betrachtung müssen Prioritäten derart gesetzt werden, dass mit den für die Wasserkörper konkretisierten Planungen vorrangig diejenigen Maßnahmen durchgeführt werden, mit denen insgesamt kosteneffizient der größte Nutzen im Sinne der Erreichung der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie erzielt wird.

Da zu befürchten ist, dass auf Städte und Gemeinden erhebliche Kostenbelastungen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmenprogrammen zukommen werden, gilt es, unter Beachtung des Konnexitätsprinzips, eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen sowie eine koordinierte Fördermittelbereitstellung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang kommt auch der LAWA eine wichtige Koordinierungsfunktion zu. Es wäre hilfreich, wenn Städten und Gemeinden ein Überblick über mögliche EU-, Bundes- sowie Landesfördermittel im Bereich der Gewässerrenaturierung sowie sonstiger wasserwirtschaftlicher Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden könnte.

5. Kostendeckende Wasserpreise

Hinsichtlich des Aspekts kostendeckender Wasserpreise möchten wir Folgendes anmerken:

Die Mitgliedstaaten haben nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr

2010 dafür Sorge zu tragen, dass das so genannte Kostendeckungsprinzip, einschließlich Umwelt- und Ressourcenkosten, bei den Preisen für Wasserdienstleistungen berücksichtigt und die Wasserpreise angemessene Anreize für eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen setzen. An den Kosten sollen nach dem Verursacherprinzip jedenfalls die Hauptnutzergruppen Industrie, Landwirtschaft und Haushalte angemessen beteiligt werden.

Unserer Erkenntnis nach hat die LAWA bereits drei Pilotprojekte initiiert, bei denen im Rahmen der ökonomischen Bestandsaufnahme beispielhaft die Kosten der Wasserdienstleister und ihre aktuellen Kostendeckungsgrade ermittelt wurden. Wir möchten Sie vor diesem Hintergrund erneut um einen Hinweis bitten, dass in Deutschland durch die in den Kommunalabgabengesetzen der Länder verankerte Kostendeckungsverpflichtung für die Wasserver- und Abwasserentsorgung eine weitgehende Kostendeckung gewährleistet ist, die den Erfordernissen des Art. 9 der Wasserrahmenrichtlinie Rechnung trägt. Weitergehende Überlegungen sind nicht erforderlich.

6. Ausblick

Zusammenfassend möchten wir noch einmal unterstreichen, dass es für eine erfolgreiche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland entscheidend darauf ankommen wird, inwieweit es gelingen wird, die zur Verfügung stehenden personellen, finanziellen und technischen Ressourcen zielgerichtet und koordiniert einzusetzen. In diesem Zusammenhang muss insbesondere dem – auch künftig bestehenden – Informationsbedarf der Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Rechnung getragen und seitens des Bundes und der Länder sowohl auf die Chancen als auch auf mögliche Konfliktpotenziale frühzeitig aufmerksam gemacht werden. Darüber hinaus möchten wir dafür werben, den bereits in zahlreichen Ländern eingeschlagenen Weg einer möglichst engen Abstimmung und Koordination mit den Kommunen fortzusetzen, um einer Verlagerung von Interessenkollisionen und damit möglichen Auseinandersetzungen in der Endphase der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanungen vorzubeugen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund würde sich sehr freuen, wenn der bereits in der Vergangenheit mit Ihnen geführte Dialog zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland auch in Zukunft in konstruktiver Weise fortgesetzt werden könnte. Gerne stehen Ihnen die Hauptgeschäftsstelle sowie die DStGB-Mitgliedsverbände für einen weiteren Gedankenaustausch zur Verfügung.“



Personal

Office- Manager/in

– Seminare der BVS –

Eine Office Managerin ist nicht einfach eine Sekretärin, die Korrespondenz erledigt, Anrufe entgegen nimmt und Termine verwaltet. Diese klassischen Sekretärinnen-Aufgaben sind für die Office Managerin Routine. Die wirklichen Herausforderungen für eine Office Managerin sind vielmehr: Vordenkerin im Büro sein, kreative Lösungen finden, auch im Chaos den Überblick bewahren, nicht auf Anweisungen warten, sondern eigenständig arbeiten, den Chef entlasten usw.

Wegen der Bedeutung eines effizienten Office Managements auch im öffentlichen Dienst hat sich die BVS entschlossen, eine Qualifizierungsmaßnahme anzubieten, die aus sechs Modulen (Seminaren) besteht. Am Ende eines jeden Moduls steht ein Leistungsnachweis in Form eines Multiple-Choice-Tests.

Wir haben in der folgenden Übersicht die Module (Seminare) zusammengestellt, die erfolgreich besucht werden müssen, um das Zertifikat „Office Manager/-in (BVS)“ zu erhalten. Erfolgreich bedeutet, dass der jeweilige Leistungsnachweis nach jedem Seminar bestanden wurde. Die sechs Module (Seminare) sollten möglichst innerhalb von zwei Jahren absolviert werden.

Die Seminare können im Übrigen auch einzeln besucht werden.

Die Module (Seminare)

Office Management – Organisations- und Arbeitstechniken
25. bis 27.02.2008 in Utting am Ammersee
(20 Unterrichtseinheiten)
[AV-08-109810](#)

Office Management – Kommunikation und Sprache
07. bis 09.04.2008 in Lauingen
(20 Unterrichtseinheiten)
[AV-08-109811](#)

Office Management – Besprechungen effizient vor- und nachbereiten
821. bis 23.07.2008 in Utting am Ammersee
(20 Unterrichtseinheiten)
[AV-08-109812](#)

Office Management – Umgang mit Belastungen und Konflikten
15. bis 17.09.2008 in Utting am Ammersee
(20 Unterrichtseinheiten)
[AV-08-109813](#)

Office Management – Präsentations- und Vortragstechniken
06. bis 08.10.2008 in Lauingen
(20 Unterrichtseinheiten)
[AV-08-109814](#)

Office Management – Informationsflut kanalisieren und Prioritäten setzen
10. bis 12.11.2008 in Utting am Ammersee
(20 Unterrichtseinheiten)
[AV-08-109817](#)

Es fallen jeweils folgende **Gebühren** an:

Seminar 329 Euro, Unterkunft 80 Euro und Verpflegung 72,50 Euro

Ihr Ansprechpartner für inhaltliche Fragen

Anton Miehling, Telefon 0 89 / 5 40 57-260,
E-Mail: miehling@bvs.de

Anmeldungen richten Sie bitte an

Bayerische Verwaltungsschule (BVS),
Kundenservice, Ridlerstraße 75,
80339 München
oder kundenservice@bvs.de

Unser Kundenservice steht Ihnen auch gerne für Fragen nach freien Plätzen unter der Tel.-Nr. 0 89 / 5 40 57-540 zur Verfügung.



Neue Wege bei der thermischen Verwertung von Klärschlamm beschreitet die Emter GmbH aus Altenstadt bei Schongau. Am 4. Dezember 2007 wurde die neue Anlage in Betrieb genommen. Mit der hochmodernen thermischen Klärschlammverbrennungsanlage schafft das Unternehmen weitere, dringend benötigte Kapazitäten.

Der technische Ablauf:

Der ankommende Klärschlamm wird nach HU-Wert (Brennwert) untersucht und im Vorratslager abgekippt. Je nach Brennwert wird er mit dem Kran (computergesteuert) in vier verschiedene Felder abgeworfen, damit ein optimales Mischungsverhältnis erreicht wird. Anschließend wird der Klärschlamm getrocknet, bis er den Heizwert hochwertiger Braunkohle entspricht. Dann gelangt das getrocknete Material direkt zu den beiden Feuerboxen und wird thermisch verwertet. Die Abwärme wird im Kreislaufsystem weiter genutzt. Selbstverständlich sind auch modernste Rauchgasreinigung, Abluftbehandlung und Wasserschutzvorrichtungen im System integriert. Was übrig bleibt, sind zwischen 5 und 10 Prozent unbedenkliche Restasche, die entweder in Zementwerken als Füllstoff verwertet, oder deponiert werden können. In einem weiteren Schritt soll zukünftig Phosphor aus der Asche wiedergewonnen werden.



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite



1. Gespräch mit EU-Abgeordneten

Auf Einladung der Trägerverbände des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städte- tag, Bayerischer Landkreistag, Verband der bayerischen Bezirke, Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband) kamen die Abgeordneten Markus Ferber, Dr. Ingo Friedrich, Dr. Angelika Niebler, Alexander Radwan, Manfred Weber und Dr. Anja Weisgerber der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament am 14. Januar 2008 zu einer Aussprache nach München. Dabei konnte ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den kommunalen Positionen und den europapolitischen Standpunkten der Abgeordneten festgestellt werden. So zeigten die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und die bayerischen CSU-Abgeordneten des Europäischen Parlaments wenig Verständnis für die vor kurzem erschienene Mitteilung der EU-Kommission zur Daseinsvorsorge. Die EU-Kommission will die kommunale Daseinsvorsorge wie Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Krankenhäuser usw. dem totalen Wettbewerb unterwerfen. Dies widerspricht nach Auffassung der Kommunalpolitiker und der CSU-Europapolitiker dem Gedanken des in Lissabon verabschiedeten Europäischen Reformvertrags. In einer Protokollvereinbarung dazu haben die Staatspräsidenten und Regierungschefs eigens festgehalten, dass die nationalen, regionalen und lokalen Behörden einen weiten Ermessensspielraum haben, wie sie die Daseinsvorsorge regeln, d.h. ob die Kommunen diese Leistungen selbst erbringen oder sie Dritten übertragen.

Gemeinsam abgelehnt haben die Kommunalvertreter und Europa- parlamentarier, dass die Europäische Union eine Rahmenrichtlinie erlässt, in der sie genau vorschreibt, wie die Leistungen der Daseinsvorsorge vor Ort geregelt werden müssen.

Einig waren sich die Gesprächspartner weiter, dass die in Deutschland seit Jahrzehnten üblichen Einheimischenmodelle nicht gegen Europa- recht verstoßen. Diese Modelle ermöglichen es Städten und Gemein- den, den ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern günstigere Konditionen beim Kauf von Grundstücken oder Wohnungen einzuräumen. Damit wird vermieden, dass Einheimische wegen hoher Grundstücks- preise wegziehen müssen. Pläne der EU-Kommission, dieses Modell zu kippen, kommentierte der Sprecher der CSU-Europaabgeordneten Markus Ferber folgendermaßen: „Diese Entwicklung ist absolut unver- ständlich, aber hier muss vor allem die Bundesregierung deutlicher als bisher Flagge zeigen.“

2. Förderung von Kommunen bei Entwicklungs- zusammenarbeit

Die EU-Kommission ruft im Rahmen des thematischen Programms „Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungspro- zess“ zur Einreichung von Projektvorschlägen auf. Ausdrücklich können **auch lokale Behörden** eine Finanzförderung für Projekte ab Januar 2009 bekommen, wenn diese die stärkere Koordinierung und Kommu- nikation zwischen Netzwerken nichtstaatlicher Akteure und Zusam- menschlüssen lokaler Behörden zum Inhalt haben. Pro Projekt können Zuschüsse zwischen 100.000 und 1 Mio. Euro gewährt werden, womit 75% der Projektkosten abgedeckt werden können. Insgesamt stehen für das Programm 4 Mio. Euro zur Verfügung, wovon 3,4 Mio. für Nichtregierungsorganisationen (z.B. Vereine) und 600.000 Euro **für die Kommunen** bestimmt sind. Die Antragsfrist endet am 2. April 2008.

Das Unterprogramm „Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess“ gehört zu den thematischen Programmen im Rahmen des neu eingeführten Instruments für Entwicklungszusam- menarbeit (DCI = Development Cooperation Instrument). Die thema- tischen Programme sind den geo-grafischen Programmen, die den Hauptrahmen der EU-Kooperation mit Drittländern bilden, nachgeord- net und zumeist einem bestimmten Gegenstand oder Bereich gewid- met. Sie können Vorhaben umfassen, die sich an mehrere Partnerregio- nen oder Gruppen von Partnerländern richten oder internationale Maßnahmen ohne spezifischen geografischen Schwerpunkt betreffen.

2.1 Aktionen

Das Hauptziel dieses thematischen Unterprogramms besteht darin, einen strukturierten Dialog auf dem Gebiet der Entwicklungszusam- menarbeit zwischen Zivilgesellschaftsnetzwerken und lokalen Behör- den zu erleichtern, um Kooperationen effizienter zu gestalten. Projekte können in einem oder mehreren EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wer- den. Es ist auch möglich, in untergeordnetem Umfang Projektstätig- keiten in Entwicklungsländern stattfinden zu lassen. Die Projektbean- tragung mit Partnern in einem Konsortium wird von der EU-Kommis- sion empfohlen.

2.2 Technische Koordinaten

Vorrangig bezuschusst werden Projekte, die Informationsnetzwerke und den Austausch bewährter Vorgehensweisen innerhalb bzw. zwischen Partnerorganisationen und lokalen Behörden fördern. Darunter fallen Aktivitäten wie Seminare, Workshops, Schulungen, Konferenzen, aber auch andere Vernetzungsmaßnahmen. Die Dauer der Projekte muss zwischen 10 und 36 Monaten betragen. Mit dem Start der Projekte ist nicht vor 2009 zu rechnen. Die Antragstellung erfolgt direkt über das Amt für Zusammenarbeit der EU-Kommission in Brüssel „EuropeAid“:

European Commission
EuropeAid Co-operation Office
Unit F4 – Finance, Contracts and Audit for Thematic Budget Lines
Call for Proposals Sector
Attn. Ms Pascale Noël
Office L-41 03/138
B-1049 Brussels, Belgium

Anträge sind dort **bis zum 2. April 2008** per Einschreiben einzureichen.

2.3 Unterlagen und Beratung

Die Antragsunterlagen sowie ein Leitfadens für Antragsteller finden sich im Internet unter <http://ec.europa.eu/europeaid/cgi/frame12.pl> (wobei in der linken Spalte unter „Reference“ die Nummer „126343“ einzugeben und dann „Abfrage abschicken“ anzuklicken ist). Alle Unterlagen sind lediglich auf Englisch oder Französisch verfügbar.

Für allgemeine Rückfragen steht Jeremy Nagoda, Tel. 0032-2-2984622, E-Mail jeremy.nagoda@ec.europa.eu in der Brüsseler EU-Kommission zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Kommission bis zum 13. März unter EuropeAid-COORD2007@ec.europa.eu einen virtuellen Briefkasten für jegliche Frage rund um diese Ausschreibung an. Antworten bis spätestens zum 19. März werden – je nach Eingang – garantiert.

3. Broschüre zu EU-Strukturfondsmitteln (2007 – 2013)

Die Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission hat in einer Broschüre übersichtlich zusammengefasst, wie im Zeitraum 2007–2013 die EU-Strukturfondsmittel in den einzelnen Mitgliedstaaten investiert werden sollen. Neben einer Erklärung der EU-Förderpolitik sind für jedes einzelne Mitgliedsland Summe und Investitionsschwerpunkte der EU-Fördermittel aufgeführt. In Verbindung mit der Übersicht über alle regionalen Verwaltungsbehörden in der gesamten EU kann es für kommunale Wirtschaftsförderungsstellen durchaus interessant sein, örtliche Unternehmen auf diesen mit EU-Fördermitteln gedeckten Investitionsbedarf aufmerksam zu machen. Die Broschüre ist abrufbar unter http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/working2008/work_de.pdf.

4. Mittel aus dem Globalisierungsfonds

Der von der EU-Kommission jährlich mit bis zu 500 Mio. Euro ausgestattete EU-Globalisierungsfonds soll Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz aufgrund von Restrukturierungen verloren haben, die Rückkehr ins Erwerbsleben erleichtern (vgl. Brüssel Aktuell 02/2007). Nun hat Deutschland erstmals einen Zuschlag bekommen: Nach den Entlassungen von insgesamt 3.300 Beschäftigten bei zwei deutschen Tochtergesellschaften des taiwanesischen Mobiltelefonherstellers BenQ sind in Brüssel 12,8 Mio. Euro zu Gunsten der aufgelösten Standorte München, Kamp-Lintfort und Bocholt bewilligt worden (http://ec.europa.eu/employment_social/egf/index_de.html).

5. Formalien bei Beihilfeanmeldungen

Bereits seit dem 1. Januar 2006 wird von den EU-Mitgliedstaaten verlangt, alle Schreiben im Zusammenhang mit einer Beihilfenotifizierung elektronisch zu übermitteln. Mit einer Änderung der Verordnung (EG) Nr. 794/2004 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung der im EG-Vertrag verankerten Beihilfebestimmungen will die EU-Kommission ihre wettbewerbsrechtliche Beihilfeprüfung nun noch schneller und übersichtlicher und vor allem gänzlich auf elektronischem Wege gestalten. Die Neufassung der Verordnung vom 12. Dezember 2007 zielt auch auf eine raschere Entscheidungsfindung bei der EU-Kommission ab. Der Einsatz des bereits bestehenden elektronischen Anmeldesystems („State Aid Notification Interactive“, kurz: SANI) und des gesicherten E-Mail-Systems („Public Key Infrastructure“ oder PKI) für Beihilfeanmeldungen sowie der anschließende Schriftwechsel mit den jeweils zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten werden damit ab 1. Juli 2008 verbindlich vorgeschrieben. Die neue Verordnung sieht außerdem vor, dass im Anmeldeformular unter dem Punkt „Allgemeine Angaben“ offene Rückforderungsanordnungen sowie die jeweils beihilfegewährenden Behörden eingetragen werden müssen, und der vollständige Wortlaut bereits genehmigter Beihilferegulungen im Internet zu veröffentlichen ist. Darüber hinaus wird die Berechnung der Zinssätze bei der Rückforderung rechtswidriger Beihilfen stärker an Finanzmarktprinzipien ausgerichtet. Der Text der geänderten Verordnung ist derzeit unter http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/reform/ec_art_93_de.pdf nur in einem Arbeitsdokument der Kommission abrufbar und muss noch im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.

Jede Woche neu: Brüssel aktuell
Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:
www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/dstgb_aktuell/2007/dstgb_aktuell_2007.htm

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im April 2008

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im April 2008 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Zusätzlich dürfen wir Sie noch auf einige freie Plätze beim Weiterbildungsseminar für Wassermeister und berufserfahrene Wasserwarte aufmerksam machen. Ebenso nehmen wir noch Anmeldungen für die Seminarreihe „neugewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister 2008“ entgegen.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 00 09 36 oder 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Die Seminargebühr beträgt bei den Tagesveranstaltungen für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.). In dieser Gebühr sind die Seminarunterlagen, zwei Kaffeepausen sowie das Mittagessen enthalten. Das Weiterbildungsseminar für Wassermeister kostet inkl. Verpflegung und Unterkunft 455 € (für Mitglieder), im Übrigen 550 €.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00). Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei einer Stornierung am Seminartag und später 80% der fälligen Gebühren in Rechnung stellen müssen. Bisher wurde auf die in den AGBs festgesetzte Regelung aus Kulanzgründen verzichtet.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für Rückfragen organisatorischer Art steht Ihnen Frau Sabine Reitsam (0 89 / 36 00 09 32) und für Rückfragen zu den Seminarinhalten und zum Seminarprogramm Herr Dr. Franz Dimberger (0 89 / 36 00 09 20) gerne zur Verfügung.

Wasserver- und Abwasserentsorgung – Ausgewählte Fragen für Fortgeschrittene (MA 08)

Die Referenten: Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag und Josef Friedl, Vors. Richter a. Verwaltungsgerichtshof a.D.

Ort: Hotel Eisenhut, Herrngasse 3-5 / 7, 91541 Rothenburg o. d. Tauber

Zeit: 17. April 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Beitrags- und Grundstücksanschlussregelungen sind bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung schon deshalb mit Untiefen verbunden, weil die Einrichtungen auf Jahrzehnte ausgelegt sind und sich verändern. Es muss also ständig sowohl die Geschichte der Einrichtung als auch die des Grundstückes mitberücksichtigt werden. Das Referententeam wird daher schwerpunktmäßig auf die Anrechnung früher veranlagter Flächen und Übergangsregelungen bei nichtigem Satzungsrecht eingehen. Auch das Recht der Grundstücksanschlüsse wird beleuchtet werden. Bei den Beitragserhebungen sollen die Anforderungen an den Maßnahmenbeschrieb und den Umfang der Widmung der Einrichtung vermittelt werden. Schließlich wird auch dem Dauerbrenner der anschlussbedarfsfreien Geschossflächen Raum gegeben.

Die Veranstaltung, die sich an die im Kommunalabgabenrecht Fortgeschrittenen richtet, darf als „Kür“ des zum Jahresende aus dem aktiven Dienst ausgeschie-

denen Vorsitzenden Richter am 23. Senat, Herrn Friedl, verstanden werden. Dieser wird die in seiner Amtszeit entwickelten Änderungen der Rechtsprechung erläutern. Frau Thimet wird anhand zahlreicher Beispiele die mögliche Umsetzung in die Praxis vorstellen.

Seminarinhalt:

Nacherhebungstatbestände

- Nachträgliche Teilung von Grundstücken
- Verteilung von abgerechneten Grundstücks- und Geschossflächen
- Anrechnung bei nach anderen Maßstäben abgerechneten Grundstücken
- Teilweise Veranlagungen aufgrund unterschiedlichen Satzungsrechts

Übergangsregelungen

- innerhalb oder außerhalb der Satzung
- mögliche Regelungen und ihre Auswirkungen

Grundstücksanschlüsse

- Besonderheiten bei Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Erschließung des Grundstücks bei Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten
- Baupflichten im öffentlichen Straßengrund
- Möglichkeit der Abstufung von Beitragssätzen
- Verweisung auf die allgemein anerkannten Regeln der Technik

Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen

- Anforderungen an den Maßnahmenbeschrieb
- Umgang mit nichtigem Satzungsrecht
- Kalkulatorische Grundüberlegungen
- Widmung der Einrichtung

Geschossflächenmaßstab

- Neues zum Maßstab zulässige Geschossfläche
- Anschlussbedarf
- selbstständiger Gebäudeteil

Aktuelle Fragen zur bayerischen Schullandschaft (MA 07)

Die Referenten: Gerhard Dix, Referatsleiter im Bayerischen Gemeindetag
Stefan Graf, Ministerialrat, Referatsleiter im StMUK

Ort: Telekom AG Tagungshotel Ismaning, Seidl-Kreuz-Weg 11,
85737 Ismaning

Zeit: 28. Februar 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Mit diesem neuen Seminarangebot wenden wir uns an all die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Ziel des Seminars ist es, die Grundzüge des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie des Bayerischen Schulförderungsgesetzes (BaySchFG) und deren jüngste Novellierungen vorzustellen und die für die Praxis wesentlichen Themen zu erörtern.

Im Mittelpunkt stehen dabei Informationen über die künftige Struktur der Grund- und Hauptschulen (Kombiklassen, Schulverbände und Schulverbünde, Ausbau der Ganztagschulen, M- und P-Klassen etc.) sowie Fragen aus dem Tagesgeschäft, wie zum Beispiel die verschiedenen Varianten der Gastschulverhältnisse und deren Folgen für die Finanzierung; die Schülerbeförderung; die Integration behinderter Kinder in der Regelschule und vieles andere mehr. Auch die immer häufiger nachgefragten Betreuungsmöglichkeiten am Mittag oder Nachmittag sollen aus organisatorischer und finanzieller Sicht näher betrachtet werden.

Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen.

Weiterbildungsseminar für Wassermeister und berufserfahrene Wasserwarte

Die Referenten: Frau Dr. Thimet, H. Dr. Herb, H. Bitzenbauer, H. Knaus, H. Fach, H. Graf, H. Mösslein, H. Schlötterer, H. Angermann, H. Schmidt, H. Schunk, H. Ziegler, H. Gleixner, H. Dr. Hinterleitner, H. Ebermeier

Ort: Landhotel Sonnenhof, Sportpark 11, 91785 Pleinfeld

Zeit: 10. bis 14. März 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Seminarinhalte:

- Bedeutung des techn. Regelwerkes für WVU
- Organisation- und -haftung der Meister (techn. Verantwortung), Betriebs- u. Organisationshandbuch, Benchmarking W 1200
- Unterwasserpumpen, Werkstoffauswahl von Pumpen, Einsatz von Frequenzumformern (hydraulisch u. elektrisch)
- Wasserhygiene, Desinfektionsverfahren W290/291
- Wasserschutzgebiete, Leitungen im Forstgrund, Änderung des BayWG
- Sonderarmaturen f. Absperrung, Regelung u. Sicherung im Wassertransport u. Verteilung
- Neue MIDVorschriften, EN 14154
- Wirtschaftliche u. technische Betrachtung von Verbindungssystemen
- Betrieb u. Instandhaltung W400-3
- Inspektion der Betriebseinrichtungen u. Anlagenteile W392, Rohrleitungswerkstoff, PEHD
- Innovative Werkstoffe für wirtschaftliche Verlegeverfahren
- Aktuelles aus dem Satzungsrecht (WAS)
- Rohrnetzberechnung, Druckprüfung W400-2, Datenerfassung mittels GPS-GW120
- Vollzug der TrinkWV
- Erfahrungsaustausch

Seminare für neugewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister 2008

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags gibt auch im Jahr 2008 neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wieder die Möglichkeit, sich zu Beginn der Amtsperiode in Drei-Tages-Seminaren über grundlegende rechtliche, organisatorische und personelle Fragen zu informieren. Behandelt werden unter anderem Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeiterführung, Stressbewältigung, aber auch Rechtsfragen zur Gemeinderatssitzung, zum Personalrecht, zum Bau- und Vergaberecht und zur Organisation. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit einem in der Amtsführung erfahrenen Bürgermeister.

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

17.03. bis 19.03.2008, (1. Osterwoche), Schwaben – Kloster Irsee

25.03. bis 27.03.2008, (2. Osterwoche), Oberbayern – Schloss Hohenkammer

31.03. bis 02.04.2008, Niederbayern – Bad Gögging
03.04. bis 05.04.2008, (Wochenendseminar), Oberpfalz – Gut Matheshof
07.04. bis 09.04.2008, Oberfranken – Bad Steben
14.04. bis 16.04.2008, Mittelfranken – Kainsbacher Mühle
17.04. bis 19.04.2008, (Wochenendseminar), Unterfranken – Bad Kissingen

Die Seminargebühr beträgt 530,00 EURO inkl. 19% MwSt. Darin sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten. Die Verpflegungsleistungen beginnen am Anreise- und enden Abreisetag mit dem Mittagessen.

Die Zahl der Teilnehmer ist für alle Veranstaltungen kapazitätsbedingt begrenzt. Anmeldungen können daher nur schriftlich und in der Reihenfolge des Eingangs in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Kommunalwerkstatt, Dreschstraße 8, 80805 München (Fax. Nr. 0 89 / 36 00 09 36) berücksichtigt werden. Gemeinden können ab sofort einen Seminarplatz für einen neu zu wählenden Bürgermeister reservieren, auch wenn dessen Name noch nicht feststeht.

Auch wenn die Seminare vor Amtsantritt stattfinden, bestehen keine Bedenken, dass die Seminargebühren und die anfallenden Reisekosten für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von der Gemeinde übernommen werden.

Vorläufiges Programm:

1. Tag:

10.30 bis 12.45 Uhr Vorstellung des Bayerischen Gemeindetags, Öffentlichkeitsarbeit
12.45 bis 14.15 Uhr Mittagspause
14.15 bis 17.00 Uhr Kommunalverfassungsrecht

2. Tag

8.30 bis 10.00 Uhr Kommunalfinanzen
10.30 bis 12.00 Uhr Vergaberecht
12.00 bis 13.30 Uhr Mittagspause
13.30 bis 15.00 Uhr Stressbewältigung u. Zeitmanagement
15.30 bis 17.00 Uhr Recht der Bürgermeister

3. Tag

8.30 bis 10.45 Uhr Personal/Organisation/Mitarbeiterführung
11.15 bis 12.00 Uhr Baurecht in der Gemeinde
12.00 bis 13.30 Uhr Mittagspause
13.30 bis 15.00 Uhr Baurecht in der Gemeinde
15.30 bis 17.00 Uhr Praktikergespräch

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Reitsam gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32; sabine.reitsam@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie zusätzliche inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Hans-Peter Mayer (0 89 / 36 00 09 17; hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de).



Land- + Forstwirtschaft

Wettbewerb „Zukunftsfähige Landnutzung“

Nach 2003 und 2005 ruft Landwirtschaftsminister Josef Miller heuer zum dritten Mal zum Wettbewerb „Zukunftsfähige Landnutzung in Bayerns Gemeinden“ auf. Den Siegern winken Preisgelder von insgesamt 100 000 Euro. Bewerben können sich Kommunen, Städte und Gemeindeverbände, die in den vergangenen drei Jahren zukunftsfähige Landnutzungsprojekte mit Erfolg umgesetzt haben. „Wir wollen besonders gelungene Beispiele prämiieren, bei denen Kommunen mit den Landwirten gemeinsam Konzepte entwickelt haben, um in vernetzten Gebieten eine nachhaltige Landbewirtschaftung sicherzustellen“, sagte der Minister zum Start des Wettbewerbs. Ziel sei es, ausgehend von der Landwirtschaft aufzuzeigen, wie eine im weitesten Sinn zukunftsfähige Landnutzung in den Gemeinden entwickelt und eine Offensive für den ländlichen Raum organisiert werden kann.

Neben abgeschlossenen Projekten zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Förderung der Landnutzung durch Regionalvermarktung und Agrotourismus sollen innovative Konzepte in den Bereichen Nachwachsende Rohstoffe, Bioenergie und regionale Nutzung von regenerativen Energien im Vordergrund stehen. Eine Jury aus Vertretern des landwirtschaftlichen und des forstwirtschaftlichen Berufsstands, der Wissenschaft sowie des Gemeinde- und des Landkreistags wird die eingereichten Projekte nach den Kriterien Modellhaftigkeit, Nachhaltigkeit, Verbesserung der Lebensqualität, Einbindung der Bevölkerung, Auswirkung auf die Umwelt sowie Perspektiven für die Landwirtschaft bewerten.

Noch bis zum 15. März können die Gemeinden ihre Bewerbungsunterlagen bei den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten einreichen. Die Sieger wird der Minister voraussichtlich Ende Juli auszeichnen. Nähere Einzelheiten zum Wettbewerb sind im Internet unter <http://www.stmlf.bayern.de> unter „Aktuelle Themen“ zu finden.

Veranstaltungen



10. Münchner Tage der Bodenordnung und Land- entwicklung

10. und 11. März 2008

Metropolen – wie ein Zauber legt sich dieser Begriff über das Selbstbewusstsein der Stadtregionen, besagt er doch verheißungsvoll, dass es die urbanen Räume sind, die die Zukunft der Nation bestimmen. Sie gelten als die kraftstrotzenden Lokomotiven, die das Land vorwärts bringen, als die Verbindungstore („Gateways“) zu globalen Märkten, Wissen und Menschen, als die segensreichen Leuchttürme, die bis in das Hinterland strahlen. Doch wo Licht ist, ist auch Schatten und demnach müsste im Umkehrschluss alles, was nicht irgendwie im Sog und Gunstraum der metropolitanen Zentren sitzt, die schwachbrüstige Restgröße sein, die dem Fortschritt wie ein Klotz am Bein hängt. Doch es gibt auch Gegenstimmen, die etwa auf die Innovationsfähigkeit gerade von klein- und mittelständischen Betrieben verweisen, die, obwohl ganz unscheinbar im ländlichen Raum „versteckt“, erfolgreich auf Weltniveau konkurrieren. Und so stellen sich neben die Metropolregionen auch neue Konstrukte wie „ländliche Cluster“ oder „Regiopole“, die sich nicht stiefmütterlich behandeln lassen wollen. Sie verweisen eben so selbstbewusst auf ihre eigenen Stärken und auf die Qualitäten, die nur jenseits der Agglomerationen zu finden sind.

Doch nun lassen neue Herausforderungen die ländlichen Räume in einem anderen Licht sehen, denn die wachsende Weltbevölkerung und die neuen Weltmärkte lassen auch hierzulande einen wachsenden Hunger nach Nahrungsmitteln, aber auch nach Energie verspüren. Längst sind die Butterberge und Milchseen verschwunden, die Produktivität der Landwirtschaft ist wieder ein Thema. Bisher unrentable Brachflächen werden (wieder) in Nutzung genommen, um den Bedarf nach nachwachsenden Rohstoffen zu stillen oder um die Fläche wenigstens für Wind- oder Solaranlage zu nutzen; Schwachholz, das sich lange nicht

verkaufen ließ, ist auf einmal begehrter Brennstoff. Zusätzlich mahnt regelmäßig das Schreckgespenst „Hochwasser“ zur Ausweitung von Retentionsflächen und zur Rückverlegung von Deichen. Nun werden alle Flächen gebraucht, jeder Quadratmeter ist interessant geworden. Die Marktkräfte ändern nicht nur die Landnutzung und damit die Landschaften, sondern auch das Image: Der ländliche Raum ist nicht mehr nur Heimat vermeintlich konservativer, traditionsverhafteter Landwirte, sondern technisch moderner, aufgeschlossener Energiewirte. Doch wie sieht es mit der „Nachhaltigkeit“ aus? Schließlich geht es nicht nur um ökonomische Werte, um Gewinne und Rendite. Die Alliterationen von „Tank oder Teller“ (auch: „Benzin oder Brot“), „Produktion oder Protektion“ zeigen ein Spannungsverhältnis auf, in welchem es auch um ethische Werte und Verantwortung geht.

Welche Funktionen also werden die ländlichen Räume in Zukunft haben? Welche Rolle spielen sie gegenüber (oder mit) den urbanen Zentren? Wie gehen Entscheider mit der Flächenkonkurrenz um: Bleibt die Ökologie auf der Strecke? Dies sind zentrale Fragen, denen sich die 10. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung gewohnt offen, kritisch und kreativ stellen wollen. Die Gemeinden, ebenso wie die Fachleute, müssen also frühzeitig wissen, was auf Sie zukommt!

Die beiden ebenso kompetenten wie eloquenten Hauptredner werden die Tagung am 10. März 2008 mit jeweils unterschiedlichen Akzenten eröffnen: Dr. Christoph Zöpel (ehemals Staatsminister im Auswärtigen Amt und langjähriger (Städte-) Bauminister des Landes Nordrhein-Westfalen, nun tätig als politischer Kommentator) wird die Position der städtischen Regionen herausstellen, während Wolfgang Reimer (im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zentral für die Strukturpolitik zuständig), zur These „Ohne starke ländliche Räume keine Zukunft für Stadt und Land!“ Stellung bezieht.

Die Referenten werden die Auswirkungen der neuen Dynamik in Land- und Forstwirtschaft bzw. Landnutzung und die damit verbundenen Flächenkonkurrenz aus unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen darstellen: Es sind dies Heino von Meyer (Leiter des Berliner Zentrums der höchst einflussreichen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, meist nur unter dem Kürzel OECD bekannt, so zum Beispiel im Zusammenhang mit der „PISA-Studie“), Jakob Opperer (Präsident der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising) und Prof. Dr. Hubert Weiger (Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland / BUND sowie des Bund Naturschutz Bayern). Somit ist sicherlich eine äußerst aufschlussreiche Diskussion zu erwarten!

Wie immer geht es bei den Münchner Tagen um zentrale Aspekte und Herausforderungen, die auf die ländlichen Gemeinden und deren engste Partner, die Verwaltungen für Ländliche Entwicklung, zukommen. Wie wollen sie beide mit den neuen Herausforderungen umgehen – aktiv oder passiv? Diese Frage wird den zweiten Veranstaltungstag am 11. März 2008 bestimmen. In einem ersten Teil werden die Referenten kritisch hinterfragen, ob die bestehenden Förderprogramme die richtige Unterstützung bieten (oder im richtigen Maße). Ist es überhaupt noch möglich, alle Förderprogramme zu überblicken und sie miteinander konstruktiv zu kombinieren? Dies ist insbesondere in Bayern ein Dauerthema, dessen sich ja auch der neu gegründete Staatssekretärsausschuss für den ländlichen Raum kümmern soll. Wer fördert nachhaltige Landnutzung? Wer betreibt ausgewogenes und die Zukunftsentwicklungen vorsorglich bedenkendes Flächen- und Gebäudemanagement? Welchen Stellenwert hat die Innenentwicklung – gibt es überhaupt noch eine Außenentwicklung? Hierzu werden Vertreter aus den Bereichen Gemeinden (hier der Bezirksvorsitzende des Gemeindetages Albert Höchstetter), Planungsbüros sowie Spitzenvertreter aus den deutschen Landentwicklungsverwaltungen in West und Ost und aus der Wissenschaft ihre spezifische Perspektive einbringen und insbesondere Anforderungen an ein ganzheitliches Landmanagement herausarbeiten. Denn der Druck auf die „richtige“ Flächen – und Immobiliennutzung schreit förmlich nach einer Institution und einem Instrument, das effizient hilft, Entwicklungsoptionen auszuloten und zu bewerten, das eine flächenbezogene Ordnung und Steuerung in die verschiedenen städtebaulichen, ökonomischen und ökologischen Zielsysteme und Planungsprozesse bringt und einen fairen Ausgleich zwischen konkurrierenden Interessen schafft.

Anschließend geht es um die Strukturen der deutschen Verwaltungen für die ländlichen Räume – wieder einmal, denn „der große Wurf“ ist mit den bisherigen Reformen bekanntlich noch nicht gelungen! Peter Creuzer (Leiter der Arbeitsgruppe „Land Management“ innerhalb der UN Wirtschaftskommission für Europa), Helmut Brunner (Vorsitzender des einflussreichen Agrarausschusses des Bayerischen Landtags) sowie Dr. Uwe Brandl (Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Präsident des Bayerischen Gemeindetages) werden aus ihrer Sicht und ihren Bedürfnissen heraus darstellen, wie die Landentwicklungsbehörden der Zukunft aussehen könnten (oder müssen). Vertreter des Ministeriums und vor allem alle Tagungsteilnehmer können in der großen Schlussdiskussion dazu Stellung nehmen und ihrem Herzen Luft machen.

Wir dürfen also gespannt sein auf hochaktuelle Vorträge und vor allem auf die unver-

zichtbaren Diskussionsbeiträge der Praktiker bei den 10. Münchner Tagen der Bodenordnung und Landentwicklung. Und wir freuen uns insbesondere, Sie zum zehnjährigen Jubiläum dieser in Deutschland einmaligen Veranstaltung begrüßen zu können, die Informationen aus erster Hand bietet. Auf Einladung des Bayerischen Bauindustrieverbandes wird es für alle Tagungsteilnehmer am ersten Abend einen Jubiläumsempfang geben.

Veranstaltungshinweise

Ort:

Technische Universität München
Nordgebäude, Raum N1189
Hans Piloty-Hörsaal
Eingänge über die Theresienstraße

Teilnahmegebühr:

165,- Euro inklusive Kaffee und Getränke sowie Schutzgebühr für die Tagungsdokumentation

Leitung:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel

Organisation:

Dipl.-Geogr. Silke Franke
Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung
Technische Universität München
Arcisstraße 21, 80290 München
Tel.: (089) 289-22519
Fax: (089) 289-23933
E-mail: franke@landentwicklung-muenchen.de

Programm und Anmeldung:

www.landentwicklung-muenchen.de



Möblierung Sitzungssaal und Trauzimmer zu verkaufen

Die Gemeinde Rottendorf verkauft folgendes Mobiliar:

Einrichtung Sitzungssaal

Bestehend aus einer ovalen Tischgruppe und 22 Sesseln sowie 14 Besucherstühlen (Ausführung Mahagoni natur).

Zu sehen unter www.rottdorfer.eu/rathaus&bürgerservice/Rathauswegweiser.

Einrichtung Trauzimmer

Großer Tisch mit 16 Stühlen, Ausführung ebenfalls Mahagoni natur.

Anfragen und Angebote richten Sie bitte an die Gemeinde Rottendorf, Am Rathaus 4, 97228 Rottendorf, Tel. 0 93 02 / 90 90 22.

Versicherungen



Elektronikversicherung und Wahlhelferversicherung

Die Versicherungskammer informiert

Wie bei früheren Wahlen bietet die Versicherungskammer Bayern auch zu den Kommunalwahlen im März 2008 eine kurzfristige Elektronikversicherung sowie eine Kraftfahrt- und Unfallversicherung für Wahlhelfer an.

Die Wahlhelferversicherung leistet bei Unfällen nicht subsidiär – wie die Ehrenamtsversicherung – erst nach Anrechnung von Vorleistungen etwa des GUVV oder einer privaten Unfallversicherung, sondern zusätzlich – also ohne Anrechnung anderer Versicherungsleistungen – ab dem ersten Prozent einer festgestellten Invalidität. Auch im Kraftfahrtbereich geht die Wahlhelferversicherung über die Ehrenamtsversicherung hinaus.

Ansprechpartner bei der Versicherungskammer Bayern – Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts – sind die jeweiligen Direktionsbevollmächtigten oder in München Abteilungsleiter Frank Walner (Tel. 089 / 21 60-24 38; E-Mail: frank.walner@vkb.de).

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de



Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH, München

Die neue Bayerische Bauordnung

Handkommentar

Dr. Jürgen Busse, Dr. Franz Dirnberger

Softcover, 500 Seiten, 34,80 Euro

Einschränkung der Prüfprogramme, neue Gebäudeklassen, neue Vorgaben im Stellplatzrecht ... Die Novelle der Bay-BO bringt die umfassendsten Änderungen der letzten Jahre mit sich. Durch den Handkommentar „Die neue Bayerische Bauordnung“ wissen Sie jetzt im Nu, was die Regelungen für Ihre tägliche Arbeit bedeuten. Denn das Buch erläutert die Neuerungen in leicht verständlicher Sprache und anhand beschaulicher Beispiele.

Alte Änderungen sind optisch herausgehoben und damit schnell zu finden. Und: sie werden kompakt kommentiert. So können Sie sich ohne zeitaufwendiges Lesen informieren.

Das seit Jahren erfolgreiche und beliebte Werk bietet ihnen nicht zuletzt ein handliches, leicht zu transportierendes Format. Weiterer Vorteil: Das Buch ist unmittelbar nach Verkündung erhältlich.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG

Kommentar zu den arbeits- und dienstrechtlichen Regelungen

von Dr. Torsten v. Roetteken

1.554 Seiten, Leseblattwerk im Ordner, € 98,-

R. v. DeckerVerlag

Dieses Leseblattwerk bietet alles, was man zur Umsetzung des neuen Gesetzes braucht: Eine kompetente Kommentierung durch den erfahrenen Richter und Fachautor Dr. Torsten von Roetteken, sowie eine aktuelle und fortlaufende ergänzte Entscheidungssammlung. Darüber hinaus werden weitere relevante Gesetze in die Kommentierung einbezogen, die den Umgang mit dem AGG beeinflussen.

Das AGG wirft bei seiner praktischen Umsetzung eine Vielzahl von Fragen auf, denen man nur mit fundiertem Wissen begegnen kann. Der Kommentar informiert zuverlässig: Alle Diskriminierungsmerkmale werden ausführlich erläutert, unzulässige Verhaltensweisen werden aufgezeigt und die Rechte von Betriebs-/Personalrat, Beschwerdestellen und Betroffenen werden erklärt. Personalentscheidungen können so korrekt getroffen und begründet werden, Diskriminierung wird erfolgreich vorgebeugt.

Die übersichtliche Kapiteleinteilung, detaillierte Inhaltsverzeichnisse und eine alphabetische Schnellübersicht helfen den Leserinnen und Lesern, sich rasch in den Texten zu rechtzufinden. Die Leseblattform gewährleistet regelmäßige Aktualisierung und eine gute Handhabbarkeit des umfangreichen Materials.

Ballerstedt:

Personalvertretungsgesetz in Bayern
109. Ergänzungslieferung, EUR 91,30

Ludyga/Hesse:

Erschließungsbeitrag

Kommentar

24. Ergänzungslieferung, EUR 42,80

Uttlinger u.a.:

Reisekostenrecht in Bayern

91. Ergänzungslieferung

EUR 49,-

Thimet u.a.:

Kommunalabgabenrecht in Bayern

36. Ergänzungslieferung

Molodovsky u.a.:

Enteignungsrecht in Bayern

37. Ergänzungslieferung

EUR 69,-

Schwegmann u.a.:

Bundesbesoldungsgesetz

Kommentar

129. Ergänzungslieferung

EUR 97,20

Weiß u.a.:

Bayerisches Beamtengesetz

Kommentar

143. Ergänzungslieferung

EUR 83,20

Ballerstedt u.a.:

Personalvertretungsgesetz in Bayern

Kommentar

110. Ergänzungslieferung

EUR 91,30

Schremel u.a.:

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

88. Ergänzungslieferung

Stegmüller u.a.:

Beamtenversorgungsgesetz

Kommentar

80. Ergänzungslieferung

EUR 41,00

Hürholz:

Gemeindliches Satzungsrecht in Praxis und Rechtsprechung

Kommentar

38. Ergänzungslieferung

EUR 72,80

Schremel u.a.:

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

88. Ergänzungslieferung

EUR 71,90

Uttlinger u.a.:

Reisekostenrecht in Bayern

92. Ergänzungslieferung

EUR 49,20

Böttcher/Ehmann

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern

Kommentar

36. Ergänzungslieferung

EUR 59,80

Schremel:

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

89. Ergänzungslieferung

EUR 78,90

Hözl u.a.:

Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung in Bayern

39. Ergänzungslieferung

EUR 69,-

Braun/Keiz:

Fischereirecht in Bayern

44. Ergänzungslieferung

EUR 36,-

König/Luber:

Personalpraxis

137. Ergänzungslieferung

EUR: 99,-

Schwegmann u.a.:

Bundesbesoldungsgesetz

Kommentar

130. Ergänzungslieferung

EUR 96,40

Greimel/Waldmann:

Finanzausgleich

26. Ergänzungslieferung

EUR 84,60

Böttcher/Ehmann:

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern

37. Ergänzungslieferung

EUR 57,50

Thimet u.a.:

Kommunalabgabenrecht in Bayern

38. Ergänzungslieferung

EUR 64,20

Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Verwaltungsgemeinschaft Bayern

Textausgabe mit Einführung

Begründet von Eckart Hien, Fortgeführt von Dr. Thomas Huber

10. Auflage 2007, VII, 196 Seiten, kartoniert EUR 14,80

Bayerisches Kommunalrecht in Taschenformat: Handlich, übersichtlich und auf dem neuesten Stand präsentiert sich die 10. Auflage der Textausgabe von Eckart Hien und Thomas Huber. Hier finden sich die wichtigsten bayerischen Kommunalgesetze – Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Verwaltungsgemeinschaftsordnung – sinnvoll zusammengefasst und durch ein Stichwortverzeichnis erschlossen. Eine ausführliche Einführung erläutert und beschreibt zudem die Grundzüge des bayerischen Kommunalrechts.

Die neue Auflage ist gründlich überarbeitet und trägt den verschiedenen Änderungen der Kommunalgesetz Rechnung, die die vergangenen drei Jahre gebracht haben, unter anderem begründet durch das Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrecht (in Kraft seit 1.1.2007) das Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen aus dem April 2007 und die am 1. September 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform.

Kreisverband

München

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Helmut J. Englmann fand im Rathaus der Gemeinde Aschheim am 30. Januar 2008 die Versammlung des Kreisverbands München des Bayerischen Gemeindetags statt.

Diskutiert wurden die Themen Sperrung des Mittleren Rings in München für Lkws, Forderung nach Entmautung des Autobahnringes München sowie Europäische Metropolregion München. Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse erläuterte die Grundlagen für die Sperrung des Mittleren Rings für Lkws über 3,5 t. Er wies darauf hin, dass das Bundesverwaltungsgericht in den Entscheidungen vom 29.03.2007 und 27.09.2007 zum einen festgestellt hat, dass der Freistaat Bayern rechtswidrig unterlassen hat, einen Aktionsplan zur Luftreinhaltung für das Gebiet der Landeshauptstadt München zu erlassen; zum anderen wurde dem klagenden Bürger ein Anspruch gegen die Landeshauptstadt München auf Abwehr von gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte für Feinstaubpartikel PM 10 zugebilligt. Dabei hat das Bundesverwaltungsgericht die Auffassung vertreten, dass die Landeshauptstadt auch ohne Aktionsplan straßenverkehrsrechtliche Maßnahme insbesondere ein Verbot des Lkw-Durchgangsverkehrs im innerstädtischen Bereich, anordnen kann.

Daraufhin hat das Umweltministerium die erste Fortschreibung des Luftreinhaltungsaktionsplans für die Stadt München vom Oktober 2007 erlassen, in welchem auch das Verbot des Lkw-Durchgangsverkehrs (geschätzter Schwerlastverkehr: 8.000 Fahrzeuge pro Tag) für den Mittleren Ring enthalten ist.

Die Landeshauptstadt München hat in eigener Zuständigkeit gemäß § 40 Bundesimmissionsschutzgesetz die Verkehrsbeschränkungen für den Mittleren Ring (Sperrung des Mittleren Rings für Lkw über 3,5 t mit Ausnahme des Lieferverkehrs) angeordnet. In Anbetracht des Umstands, dass der Verkehr vom Mittleren Ring auf die A 99 geleitet wird und die Entlastung des Mittleren Rings von ca. 750 bis 1140 Lkws über 3,5 t nicht dazu führt, dass die Grenzwerte für den Feinstaub künftig vollständig eingehalten werden können, stellt sich die Frage, ob diese Maßnahme auch zur effizienten Schadstoffbegrenzung geeignet und somit rechtlich nicht zulässig ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Überprüfung der Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen für Lkws schwierig ist.

In der Diskussion machten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister deutlich, dass zunächst zu ermitteln ist, welche Verkehrsbelastungen sich durch Mautflüchtlinge für die Umlandgemeinden ergeben. Dabei sind die Möglichkeiten für die Gemeinden, durch verkehrsrechtliche Anordnungen der Zunahme des Schwerlastverkehrs entgegen zu wirken, gering. So kann nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO nur dann eine Regelung getroffen werden, wenn dadurch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Maut nach dem Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge hervorgerufen worden sind, beseitigt oder abgemildert werden können. Insofern bedarf es des Nachweises, dass erhebliche Auswirkungen eingetreten sind und, dass schwere Nutzfahrzeuge in Folge der mautpflichtigen A 99 ihre Fahrtrouten durch die Umlandgemeinden wählen. Hinzu kommt, dass es sich bei den Ausweichstrecken in der Regel um überörtliche Straßen handelt, für die keine Zuständigkeit der Gemeinden gegeben ist.

Des Weiteren wurde auf der Kreisverbandsversammlung die Beteiligung der Gemeinden bei der Europäischen Metropolregion München erörtert. Dr. Busse legte dar, dass die kreisangehörigen Gemeinden bei den Organen der Metropolregion München nicht direkt beteiligt werden, sondern nur in Vorgesprächen von den Landräten informiert werden. Im Gegensatz dazu ist bei der Metropolregion Nürnberg eine Beteiligung der einwohnerstärksten kreisangehörigen Gemeinden im Rat ausdrücklich festgelegt. Neben den 11 kreisfreien Städten und 20 Landkreisen sind auch 15 kreisangehörige Gemeinden Mitglied des Rats der Metropolregion Nürnberg. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vertraten die Auffassung, dass eine modifizierte Regelung nach dem Modell der Nürnberger Metropolregion auch für die Metropolregion München gelten sollte.

Bundesverdienstkreuz für Rudolf Heiler

Herrn Ersten Bürgermeister Rudolf Heiler, Stadt Grafing bei München, Vorsitzender des Bezirksverbands Oberbayern des Bayerischen Gemeindetags, wurde am 18. Januar 2008 besondere Ehre zuteil. Frau Staatsministerin Christa Stewens überreicht ihm das Bundesverdienstkreuz am Band im Auftrag von Herrn Bundespräsident Hort Köhler. In ihrer Laudatio führte Frau Staatsministerin Stewens folgendes aus:

„Sehr geehrter Herr Heiler,

von 1980 bis 1996 nahmen Sie ehrenamtlich die Funktion des Ersten Bürgermeister Ihrer Heimatgemeinde Egming wahr. Während dieser Zeit konnte durch Ihr Engagement unter anderem ein umfassendes Straßenbaukonzept verwirklicht werden. Weiterhin initiieren Sie den Bau eines Feuerwehrgerätehauses und des Gemeindebauhofes. Auch die Stärkung der örtlichen Wirtschaft war Ihnen ein besonderes Anliegen. Mit zahlreichen Projekten trugen Sie maßgeblich zur Anhebung der Wirtschaftskraft der Gemeinde bei.

Ihre erfolgreiche kommunalpolitische Arbeit hatte sich über Ihre Heimatgemeinde hinaus herumgesprochen, denn 1996 wurden Sie zum Ersten Bürgermeister der Stadt Grafing gewählt. Auch dort haben Sie Akzente gesetzt. Beispielhaft möchte ich die Verwaltungsreform im Rathaus und die Gründung der Stadtwerke Grafing als Eigenbetrieb sowie die überaus wichtige Städtebauplanung zur Lösung der schwierigen Verkehrsproblematik anführen. Großen Wert legen Sie auf die Seniorenpolitik, dabei verdient die Verwirklichung des Seniorenhauses besondere Beachtung.

Zusätzlich zu Ihrem kommunalpolitischen Wirken üben Sie noch weitere Ehrenämter in zahlreichen Gremien und Verbänden aus. Nennen möchte ich hier besonders Ihre Funktion als Präsidiumsmitglied des Bayerischen Gemeindetags. Für Ihre Unterstützung und konstruktiven Beiträge im Zusammenhang mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bin ich Ihnen besonders dankbar.

Sehr geehrter Herr Heiler,

Sie haben durch Ihr jahrzehntelanges erfolgreiches kommunalpolitisches Wirken besonders zur Stärkung des ländlichen Raums beigetragen. Für Ihre herausragenden Verdienste hat Ihnen der Herr Bundespräsident das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen für die bevorstehende Kommunalwahl alles Gute.“



Frau Staatsministerin Christa Stewens ehrt Ersten Bürgermeister Rudolf Heiler



Pressemitteilung 01/2008

München, 23.01.2008

UMWELTMINISTER BERNHARD BEIM BAYERISCHEN GEMEINDETAG

„Gemeinden praktizieren vielfältigen Umweltschutz“

Bayerns Umweltminister Dr. Ottmar Bernhard sprach beim Treffen der Großen Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags am heutigen Mittwoch in Deggendorf aktuelle kommunal- und umweltpolitische Themen an. Das „Klimaprogramm Bayern 2020“ zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, für Hochwasserschutzmaßnahmen sowie für ein millionenschweres Forschungs- und Entwicklungsprogramm stellte er ebenso den kommunalen Mandatsträgern vor wie seine Überlegungen für Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene. Dabei wies er insbesondere auf die Notwendigkeit der energetischen Sanierung des vorhandenen Gebäudebestands hin. Stromkostenminimierung durch Verbesserung der gemeindlichen Beleuchtung, Modernisierungen der kommunalen Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der Einsatz erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe im lokalen Bereich waren weitere Vorschläge. Lärmaktionspläne und Entschädigungsleistungen in Wasserschutzgebieten sprach der Minister ebenfalls an.

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl kündigte an, dass der Bayerische Gemeindetag der Klima-Allianz als Bündnispartner beitreten wird. Eine Allianz ist jedoch ein kraftvolles Zusammenwirken und keine staatlich beglaubigte Selbstverpflichtung der Gemeinden. Deshalb forderte Brandl weitere Fördermittel für die energetische Sanierung des Altbestands und Anschubfinanzierungen für die Gründung von Energieagenturen vor Ort.

Die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Großen Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags trafen sich heute in der Großen Kreisstadt Deggendorf, um sich des aktuellen Themas „Klimaschutz“ anzunehmen. Nach Begrüßung durch die gastgebende Oberbürgermeisterin, Frau **Anna Eder**, führten Oberbürgermeister **Sepp Kellerer**, Fürstenfeldbruck, sowie Gemeindetagspräsident **Dr. Uwe Brandl**, Abensberg, in die Thematik ein. Den grundsätzlichen Ausführungen von Umweltminister **Dr. Ottmar Bernhard** schloss sich eine lebhafte Diskussion an. Den Abschluss bildete ein Vortrag von Geschäftsführendem Präsidialmitglied **Dr. Jürgen Busse** über die Rahmenbedingungen der kommunalen Finanzlage 2008.



WERBEDRUCKSACHEN • GEBURTSANZEIGEN
HOCHZEITSKARTEN • KALENDER • POSTKARTEN
PROSPEKTBLÄTTER • KATALOGE • PREISLISTEN
DURCHSCHREIBESÄTZE • BRIEFBOGEN
POSTER • BROSCHÜREN • BÜCHER • PLAKATE
AUFKLEBER • PROSPEKTMAPPEN • VISITEN-
KARTEN • STEMPEL • KUVERT • VERSAND-
TASCHEN • HAFTETIKETTEN • EDV-FORMULARE
STANZEN UND PRÄGEN • KONFEKTIONS-
ARBEITEN • VERSANDARBEITEN • SCHUPPEN-
SÄTZE • ENDLOSFORMULARE • WERBEFLYER



Gutenbergstraße 12 · 84184 Tiefenbach
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 · Fax 0 87 09 / 92 17-99
info@schmerbeck-druckerei.de
www.schmerbeck-druck.de